



## Landgericht Mannheim

- 2. Große Strafkammer -

Im Namen des Volkes

### Urteil

In der Strafsache gegen

den am 29.10.1964 in Limburg/Lahn geborenen, derzeit in der Justizvollzugsanstalt Heidelberg einsitzenden, verheirateten Diplom-Chemiker deutscher Staatsangehörigkeit

**Germar R u d o l f**

wegen Verdachts der Volksverhetzung u.a.

hat das Landgericht - 2. Große Strafkammer - Mannheim in der Sitzung vom 14.11.2006 bis 15.3.2007, an der teilgenommen haben:

Vors. Richter am LG S c h w a b  
als Vorsitzender,

Richterin am LG B e c k e r ,  
Richterin am LG B e c k  
als beisitzende Richterinnen,

Sylvia-Andrea A n d e r s ,  
Wolfgang V o i t  
als Schöffen,

Staatsanwalt (GL) G r o s s m a n n ,  
Oberstaatsanwalt S e i l e r ,  
Staatsanwalt S k o p p  
als Beamte der Staatsanwaltschaft,

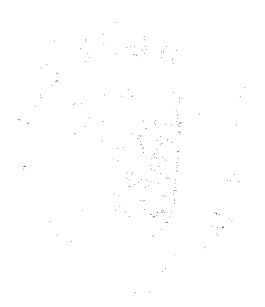
Rechtsanwalt B o c k , Mannheim,  
Rechtsanwältin S t o l z , Ebersberg,  
Rechtsanwalt P a u l s , München,

als Verteidiger,

Justizsekretär z. A. F r i t z  
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle  
am Tage der Verkündung

am 15.3.2007

**für R e c h t erkannt:**



Der Angeklagte Germar Rudolf wird wegen Volksverhetzung in Tateinheit mit Beleidigung und Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener in zwei Fällen zu der

**Gesamtfreiheitsstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten**

verurteilt.

Hinsichtlich eines Betrages von 21.600 € wird der Verfall des Wertersatzes angeordnet.

Das Werk von Germar Rudolf „Vorlesungen über den Holocaust. Strittige Fragen im Kreuzverhör“ wird eingezogen.

Der Angeklagte trägt die Kosten des Verfahrens.

**Angewendete Vorschriften:**

§§ 130 Abs. 1 Nr. 1 und 2, Abs. 3, 185, 189, 194 Abs. 1 und 2, 54, 52, 53, 73a, 74d  
StGB

# Gründe:

(abgekürzt gemäß § 267 Abs. 4 StPO)

I.

1. Der Angeklagte Germar Rudolf wurde am 29.10.1964 in Limburg/Lahn geboren und wuchs mit einer älteren Schwester und einem jüngeren Bruder, mit Ausnahme eines Zeitraumes, in dem sich die Eltern vorübergehend getrennt hatten und in dem er bei der Mutter lebte, im elterlichen Haushalt auf. Der Vater des Angeklagten ist Sozialpädagoge; die Mutter, die gelernte Industriekauffrau ist, war zuletzt als Pfarrsekretärin tätig. Beide Eltern sind mittlerweile im Ruhestand.

Der Angeklagte wurde 1970 eingeschult und verließ die Schule 1983 mit dem Abitur. Danach nahm er an der Universität Bonn ein Chemiestudium auf, das er 1989 mit einem Diplom mit der Note 1,0 abschloss. Nach dem Studium leistete er den einjährigen Grundwehrdienst ab. Anschließend war er im Rahmen eines Promotionsstudienganges als Doktorand am Max-Planck-Institut für Festkörperforschung in Stuttgart tätig. In den Jahren 1991 bis 1993 verfasste der Angeklagte, der in rechtsextremistischen Kreisen verkehrte, eine Schrift mit dem Titel „Gutachten über die Bildung und Nachweisbarkeit von Cyanidverbindungen in den ‚Gaskammern‘ von Auschwitz“, in der er behauptete, die massenhafte Tötung von Menschen mit Blausäuregas (Zyklon B) in den Gaskammern des Vernichtungslagers Auschwitz könne nicht wie bezeugt stattgefunden haben, weil in den Gebäuderesten der Gaskammern keine Rückstände des Gases zu finden seien. Im Frühjahr 1993 wurde die Schrift an führende Personen aus Justiz, Politik, Wirtschaft und Wissenschaft versandt. Infolge der Vorgänge um die Verbreitung des genannten Gutachtens, die zu öffentlicher Empörung geführt hatte, verlor der Angeklagte seine Anstellung beim Max-Planck-Institut. Seine Doktorarbeit reichte er zwar noch ein, wegen des gegen ihn geführten Ermittlungsverfahrens wurde jedoch ein Termin für das Rigorosum nicht bestimmt und das Promotionsverfahren nicht abgeschlossen. Im Mai 1994 heiratete der Angeklagte und nahm den Familiennamen seiner Ehefrau, Scheerer, an. Aus dieser Ehe gingen zwei Kinder hervor, die im September 1994 geborene Tamara und der im Januar 1996 geborene Kay. Ab Oktober 1994 arbeitete der Angeklagte als Außendienstmitarbeiter bei der Firma Dill, deren Inha-

ber ein Unterstützer des Generalmajors a.D. der Wehrmacht Otto-Ernst Remer war. Das Arbeitsverhältnis wurde aufgelöst, nachdem die Beschäftigung des Angeklagten bei der Firma Dill durch einen Fernsehbericht im Mai 1995 bekannt geworden war. Am 23.6.1995 verurteilte das Landgericht Stuttgart den Angeklagten nach siebenmonatiger Hauptverhandlung u. a. wegen Volksverhetzung zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und zwei Monaten (s. I. 2.). Nachdem die vom Angeklagten gegen das Urteil eingelegte Revision verworfen worden war, entzog sich der Angeklagte der Strafvollstreckung, indem er im März 1996 über Frankreich nach Spanien floh. Als er erfuhr, dass Spanien plante, die Leugnung des Holocausts unter Strafe zu stellen, verließ er im Juni 1996 Spanien und ließ sich in England nieder. Einen Monat später kam seine Ehefrau mit den Kindern nach. Ein Umzug von Pevensey Bay nach East Dean erfolgte unter falschem Namen; auch seine Wohnanschrift verschleierte der Angeklagte vor den Behörden. Im Jahr 1998 gründete der Angeklagte, der es sich zur Aufgabe gemacht hatte, dem so genannten Holocaust-Revisionismus, d.h. der These, dass es im Dritten Reich keinen staatlich organisierten, systematischen Massenmord an Juden, begangen vor allem in Gaskammern von Konzentrationslagern, gegeben habe, in der öffentlichen Meinung zum Durchbruch zu verhelfen, den in Hastings/England ansässigen Verlag Castle Hill Publishers, über den und dessen Internetauftritt er für revisionistische Schriften warb und diese verbreitete. Im Januar 1999 kam es zur Trennung von seiner Ehefrau, die mit den Kindern nach Deutschland zurückkehrte. Die Ehe ist seit August 2000 geschieden. Das Sorgerecht für die Kinder liegt bei der Mutter, der Angeklagte telefonierte vor seiner Inhaftierung jedoch regelmäßig mit ihnen und jeweils eines der Kinder besuchte ihn auch im Sommer 2004 bzw. im Sommer 2005. Nach der Scheidung nahm der Angeklagte wieder seinen Geburtsnamen Rudolf an. Als im Herbst 1999 ein britischer Journalist den Angeklagten aufspürte und dessen Aufenthalt in England publik machte, verließ der Angeklagte aus Furcht vor einer Auslieferung nach Deutschland Großbritannien und reiste in die USA, um dort eine Anstellung bei dem bis dahin inaktiven Verlag Theses and Dissertations Press von Dr. Robert Countess, über den er seine revisionistische Literatur in englischer Sprache herausgeben wollte, anzunehmen. Da er kein Arbeitsvisum erhielt, verließ der Angeklagte im Juli 2000 die USA und ging nach Mexiko, um von dort aus seine Visaprobleme zu lösen. Dies gelang ihm jedoch nicht. Im Oktober 2000 reiste er wieder in die USA ein und stellte einen Asylantrag. In der Folgezeit zog der Angeklagte mehrfach innerhalb der USA um und betätigte sich

als Autor und Verleger zumeist revisionistischer Schriften. Im September 2004 heiratete er seine derzeitige Ehefrau, die amerikanische Staatsangehörige ist. Die gemeinsame Tochter Natalie wurde im Februar 2005 geboren. Im August begann die Ehefrau des Angeklagten wieder in ihrem Beruf als Lehrerin zu arbeiten und der Angeklagte, der seine beruflichen Tätigkeiten im Hinblick hierauf schon zuvor reduziert und sein Büro aufgegeben hatte, betreute fortan die Tochter, kümmerte sich um den Haushalt und ging seinem Beruf nur noch von zu Hause aus nach. Am 19.10.2005 wurde der Angeklagte, dessen Asylantrag ebenso wie sein Antrag auf eine Daueraufenthaltsgenehmigung abgelehnt worden war, anlässlich einer persönlichen Vorsprache bei der amerikanischen Einwanderungsbehörde festgenommen und am 15.12.2005 nach Deutschland abgeschoben. Hier wurde er bei seiner Ankunft in Frankfurt/Main aufgrund des bestehenden Vollstreckungshaftbefehls der Staatsanwaltschaft Stuttgart durch Beamte der Bundespolizei festgenommen. Seitdem befindet er sich in Haft und verbüßte bis zum 14.1.2007 die durch das Landgericht Stuttgart verhängte Freiheitsstrafe von einem Jahr und zwei Monaten. Nach seiner Inhaftierung bis zu seiner Verlegung von der Justizvollzugsanstalt Stuttgart in die Justizvollzugsanstalt Heidelberg vor Beginn der Hauptverhandlung erhielt der Angeklagte einmal monatlich Besuch von seinen beiden Kindern aus erster Ehe. Zu seiner weiterhin in den USA lebenden Ehefrau hat der Angeklagte intensiven brieflichen und telefonischen Kontakt; diese hat ihn auch, als sie sich von Juni bis August 2006 in Deutschland aufhielt, mehrfach besucht.

Die Einnahmen des Angeklagten setzten sich zu etwa einem Drittel aus den Einkünften aus Abonnements für die von ihm herausgegebenen Zeitschriften „Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung“ und „The Revisionist“, zu einem Drittel aus dem Verkaufserlös von Büchern und zu einem weiteren Drittel aus Geschenken und Spenden Gleichgesinnter zusammen. Ihm standen monatlich etwa 1.500 US-Dollar zur Verfügung. Für seine beiden Kinder aus erster Ehe zahlte er im Monat 500 € Unterhalt.

Zur Fortführung des Verlages Castle Hill Publishers während der Zeit seiner Inhaftierung hat der Angeklagte einer Person, deren Namen er nicht nannte, eine Generalvollmacht erteilt.

2. Der Angeklagte ist bisher wie folgt strafrechtlich in Erscheinung getreten:

Das Landgericht Stuttgart (Az.: 17 KLS 83/94) verurteilte ihn am 23.6.1995 wegen Volksverhetzung in Tateinheit mit Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener, Beleidigung und Aufstachelung zum Rassenhass zu der Freiheitsstrafe von einem Jahr und zwei Monaten.

Der Verurteilung liegt - zusammengefasst - folgender Sachverhalt zugrunde:

*Der Angeklagte ist Verfasser einer Schrift mit dem Titel „Gutachten über die Bildung und Nachweisbarkeit von Cyanidverbindungen in den ‚Gaskammern‘ von Auschwitz“ (i.F. einschließlich aller Vorfassungen „Gutachten“ genannt), in der die Behauptung aufgestellt wird, dass im nationalsozialistischen Vernichtungslager Auschwitz keine Massenvergasungen von Menschen mit Blausäuregas stattgefunden hätten. Die Schrift entstand in den Jahren 1991 bis 1993 auf dem Hintergrund einer rechtsextremistischen Einstellung des Angeklagten, der die negativen Folgen des nationalsozialistischen Regimes für Deutschland nicht wahrhaben will. Anfang April 1993 wurde die Schrift vom Angeklagten und anderen rechtsextremistisch eingestellten Personen zusammen mit polemischen Kommentierungen in einem Vor- und Nachwort in der Bundesrepublik in mindestens 1000 Exemplaren an führende Personen aus Justiz, Politik, Wirtschaft und Wissenschaft, darunter an alle Professoren für anorganische Chemie, versandt.*

*In der Schrift („Gutachten“) stellt der Angeklagte, angeregt von einem Werk des Amerikaners Fred Leuchter (so genannter Leuchter-Report) die These auf, dass unter Zugrundelegung der Aussagen von Zeugen über die massenhafte Tötung von Menschen mit Blausäuregas (Zyklon B) in den Gebäuderesten der Gaskammern des Vernichtungslagers Auschwitz Rückstände des Gases vorhanden sein müssten. Da solche Rückstände aber, im Gegensatz zu den dort gleichfalls befindlichen sogenannten Sachentlausungskammern, in denen das Gas auch eingesetzt worden sei, nicht festzustellen seien, könnten die Massenvergasungen nicht wie bezeugt stattgefunden haben.*

*Im Vorwort der Schrift, welches unter dem Namen des Zeugen Otto-Ernst Remer geschrieben ist, wird unter Bezugnahme auf den Hauptteil unter anderem behauptet, die Darstellungen über den Holocaust seien eine Lüge zur Erpressung des Deutschen Volkes. Außerdem heißt es, es handele sich hierbei um eine „unglaublich satanische Geschichtsverdrehung“, an der sich Politiker und Medien zum Nachteil des Deutschen Volkes seit Jahrzehnten beteiligt hätten. In der Nachbetrachtung unter dem Namen E. Haller, die der Ausgabe November 1992 der Zeitschrift „Remer Depesche“ entnommen ist, werden in Form eines Berichtes über einen Prozess gegen Remer wegen Volksverhetzung, der im Oktober 1992 vor dem Landgericht Schweinfurt stattfand, unter anderem die Verhältnisse im Konzentrationslager Auschwitz verharmlost. Es wird bestritten, dass Auschwitz ein Vernichtungslager war, und behauptet, dass die Berichte über den Holocaust eine Legende*

zur Rechtfertigung der „Abschlachtung und Ausraubung“ des Deutschen Volkes durch die Alliierten des Zweiten Weltkrieges und zur „Identitätsstiftung“ für die Juden seien.

„Gutachten“ und Vor- und Nachwort stellen ein einheitliches Werk dar. In der Gesamtheit des Werkes wird das Verfolgungsschicksal der Opfer des Nationalsozialismus geleugnet und damit deren Würde, die aus diesem besonderen Schicksal resultiert, verletzt. Außerdem wird das Andenken derer verunglimpft, die im Zusammenhang mit nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen verstorben sind. Schließlich wird in dem Werk behauptet, dass der Holocaust eine bloße Erfindung interessierter Kreise zum Zwecke der Durchsetzung wirtschaftlicher und politischer Ziele sei. Damit wird in versteckter Form und aus antisemitischer Einstellung behauptet, die in- und ausländischen Juden beschuldigten das deutsche Volk aus eigensüchtigen Motiven in einer abgestimmten Aktion bewusst wahrheitswidrig eines ungeheuren Verbrechens. Den Juden wird dadurch insgesamt eine besonders verwerfliche Unehrllichkeit unterstellt und auf diese Weise gezielt zum Hass gegen die heute lebende Bevölkerung jüdischen Glaubens aufgestachelt.

Die Versendeaktion von April und Mai 1993 erfolgte im Namen des Zeugen Otto-Ernst Remer, einem Generalmajor a. D. der Wehrmacht, der in rechtsextremistischen Kreisen wegen seiner Rolle bei der Niederschlagung des Aufstandes gegen Hitler vom 20.7.1944 und seiner radikalen Schriften große Beachtung findet. Unter seinem Namen wird im Vorwort behauptet, der Angeklagte habe mit der Versendeaktion nichts zu tun. Vielmehr habe er Remer die Veröffentlichung des „Gutachtens“, welches unter anderem in dessen Prozess in Schweinfurt verwendet werden sollte, „mit aller Deutlichkeit“ untersagt. Wenn es Remer dennoch veröffentliche, so geschehe dies „in Notwehr“, weil das Landgericht Schweinfurt das „Gutachten“ nicht angenommen und ihm damit die Führung des Beweises versagt habe, dass in Auschwitz keine Massenvergasungen stattgefunden hätten. Da er wegen entsprechender Behauptungen zu einer Freiheitsstrafe von 22 Monaten ohne Bewährung verurteilt worden sei, wehre er sich, indem er das „Gutachten“ an die Öffentlichkeit bringe.

In Wirklichkeit war die Herausgabe der kommentierten Version ein publizistischer Trick, um das „Gutachten“ möglichst ohne strafrechtliche und beruflich abträgliche Folgen für den Angeklagten und werbewirksam in die Öffentlichkeit zu bringen. Sie war Teil einer umfangreichen Publikationskampagne, in deren Rahmen der Angeklagte und ihm nahestehende Personen, darunter die Zeugen Annemarie und Otto-Ernst Remer sowie Karl Philipp, im Frühjahr 1993 auf verschiedenen Ebenen Schriften, die den Holocaust leugneten, in der Hoffnung verbreiteten, in der Öffentlichkeit die Resonanz zu erlangen, die sie seit längerem anstrebten, aber nicht erreicht hatten.

*Im Einzelnen diente die Remer-Version zuvörderst dazu, die Herausgabe der „autorisier- ten“ und unkommentierten Fassung vorzubereiten, die im Juli 1993 im Verlag Cromwell- Press in England erschien. Der Angeklagte hatte, um Wirkung außerhalb des nationalen Lagers erzielen zu können, ursprünglich die Absicht, das „Gutachten“ in einem Verlag zu veröffentlichen, der nicht der politisch rechten Szene zugerechnet wird. Da es ihm nicht gelang, diese Absicht zu verwirklichen, entschloss er sich im Herbst 1992, das „Gutachten“ mit Hilfe Gleichgesinnter in Eigenregie herauszubringen. Zur Vermeidung negativer beruf- licher oder strafrechtliche Konsequenzen entwickelte er hierzu gemeinsam mit den Mitbe- teiligten den Plan, eine „Notwehraktion“ eines Dritten zu fingieren. Damit sollte der Ein- druck erweckt werden, als sei der Angeklagte, um seine angeblich rein wissenschaftlichen Absichten unter Beweis stellen zu können, gezwungen gewesen, der polemisch kommen- tierten und auch veralteten Remer-Fassung des „Gutachtens“ alsbald eine gereinigte und aktuelle Version gegenüberzustellen. Darüber hinaus verfolgte der Angeklagte mit der Versendungsaktion den Zweck, durch eine spektakulär erscheinende angebliche Not- wehraktion Remers, der auch außerhalb des rechtsradikalen Milieus einen gewissen Be- kanntheitsgrad hat, für die „offizielle“ Version Werbewirkung zu erzielen. Des weiterem soll- te das Werk auf diese Weise in Führungskreisen der Bundesrepublik verbreitet werden. Schließlich sollte durch Versendung an alle Professoren für anorganische Chemie, von denen der Angeklagte keine Reaktion erwartete, der Boden für das später verbreitete Scheinargument bereitet werden, dass im „Gutachten“ keine fachlichen Fehler gefunden worden seien.*

*Diesem Plan entsprechend bestritt der Angeklagte von Anfang an wahrheitswidrig, dass er mit der Veröffentlichung der Remer-Fassung des „Gutachtens“ oder den sonstigen Veröf- fentlichungen in diesem Zusammenhang und auch mit Remer irgend etwas zu tun habe. Vielmehr ergriff er, um sein Bestreiten plausibel erscheinen zu lassen, zum Schein Ge- genmaßnahmen und tat alles, um seine Beteiligung an der Remeraktion zu verschleiern. Hierbei beging er zahlreiche Manipulationen, u.a. indem er Schriftverkehr vortäuschte oder inhaltlich falsche Schreiben verfasste.*

3. Nach Verbüßung der Freiheitsstrafe aus dem Urteil des Landgerichts Stuttgart vom 23.6.1995 (Az.: 17 KLS 83/94) befindet sich der Angeklagte seit dem 15.1.2007 in vorliegende Sache in Untersuchungshaft in der Justizvollzugsanstalt Heidelberg, und zwar zunächst aufgrund Haftbefehls des Amtsgerichts Mannheim vom 14.7.2004 in Verbindung mit dem Beschluss des Landgerichts Mannheim vom 7.2.2006 und seit dem 29.1.2007 aufgrund Haftbefehls des Landgerichts Mann- heim vom 29.1.2007, der den Haftbefehl vom 14.7.2004 ersetzt hat.



## II.

Der Angeklagte beschäftigt sich seit Mitte der achtziger Jahre intensiv mit den politischen und sozio-kulturellen Folgen des Zweiten Weltkrieges und des Zusammenbruchs des Nationalsozialismus in Deutschland. Nach seiner Überzeugung war die deutsche Nachkriegsentwicklung und ist das Selbstverständnis der Deutschen und ihr Ansehen in der Welt ganz wesentlich bestimmt durch die Art und Weise, wie das Hitler-Regime bewertet wird, vor allem durch die Darstellungen über die systematische Ermordung von Juden in Vernichtungslagern. In diesem Zusammenhang stieß der Angeklagte, der nicht bereit war, die Folgen für Deutschland und die Deutschen hinzunehmen und der zunehmend in rechtsextremistischen Kreisen verkehrte, auf die Thesen des so genannten Holocaust-Revisionismus, nach dem es im Dritten Reich keinen staatlich organisierten, systematischen Massenmord an Juden, begangen vor allem in Gaskammern von Konzentrationslagern, gegeben habe. Hiervon fasziniert, befasste sich der Angeklagte immer mehr mit der Thematik, las Literatur hierzu und nahm Kontakt zu Personen der „revisionistischen“ Szene auf. In den Jahren 1991 bis 1993 verfasste er sein „Gutachten über die Bildung und Nachweisbarkeit von Cyanidverbindungen in den ‚Gaskammern‘ von Auschwitz“, das zu seiner Verurteilung durch das Landgericht Stuttgart am 23.6.2005 zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und zwei Monaten führte (s. I. 2.).

Ungeachtet dieser Verurteilung war der Angeklagte entschlossen, dem Holocaust-Revisionismus in der öffentlichen Meinung zum Durchbruch zu verhelfen und sich künftig als Verleger und Autor fast ausschließlich dieser Aufgabe zu widmen, wobei er sein Ziel vor allem dadurch zu erreichen trachtete, dass er revisionistische Thesen als Ergebnisse seriöser wissenschaftlicher Forschungen ausgab. In Ausführung dieses Vorhabens installierte er im September 1997 im Zusammenwirken mit Siegfried Verbeke, der zusammen mit seinem Bruder Herbert Verbeke Verantwortlicher der in Belgien ansässigen Stiftung Vrij Historisch Onderzoek (V.H.O.) und des zugehörigen Verlags war, den Internetauftritt „[www.vho.org](http://www.vho.org)“, um künftig weltweit, insbesondere aber im deutschsprachigen Raum, den unter nationalsozialistischer Herrschaft begangenen Völkermord an den Juden bestreitende oder herunterspielende Thesen in Form von Druckschriften, Broschüren, Büchern u.ä. sowie über das Internet zu verbreiten und hierdurch Einkünfte zu erzielen. Über diesen Internetauftritt, für den der Angeklagte von Anfang an in technischer Hinsicht die Verantwortung trug, wurde Werbung für den VHO-Verlag und den

vom Angeklagten im Jahr 1998 gegründeten und in Hastings/England ansässigen Verlag Castle Hill Publishers (CHP) mit ihren revisionistischen Produkten gemacht. Im Jahr 2000 übernahm der Angeklagte auch rechtlich die Verantwortung für den Internetauftritt, indem er die Website und den Domainnamen auf sich übertrug, und gestaltete diesen nach und nach, meist im Zusammenhang mit dem Wechsel auf andere Server, die sich stets in den USA befanden, in einen Internetauftritt seines Verlages CHP um. Im Jahr 2002 übernahm der Angeklagte mit seinem Verlag Castle Hill Publishers, über den er hauptsächlich von ihm verlegte, zum Teil auch von ihm selbst verfasste Werke in deutscher Sprache vertrieb, auch den Verlag Theses and Dissertations Press mit dessen Internetpräsenz [www.tadp.org](http://www.tadp.org), dessen Angebot vornehmlich aus revisionistischer Literatur in englischer Sprache besteht.

Die deutschsprachige Literatur versandte und verkaufte der Angeklagte hauptsächlich nach Deutschland, wo etwa 90% seiner etwa 1.500 regelmäßigen Kunden ansässig sind; die Zahlungen seiner deutschen Kunden erfolgten - bis zu dessen Pfändung durch die Strafverfolgungsbehörden im August 2004 - überwiegend auf ein Konto des Angeklagten bei der Heidenheimer Volksbank, das er zu diesem Zweck eingerichtet hatte. Des weiteren stellte er die Werke auch zum freien Herunterladen ins Internet ein. Hierbei war ihm bewusst, dass es sich vielfach um Werke handelte, die auf Grund ihres den Holocaust bestreitenden oder herunterspielenden strafbaren Inhalts gerichtlich allgemein eingezogen und/oder durch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien als volksverhetzend und jugendgefährdend indiziert waren. Der Angeklagte wusste auch, dass er sich mit der Verbreitung „revisionistischer“ Inhalte über das Internet und durch Versendung derartiger Druckwerke nach Deutschland nach deutschem Recht strafbar machte.

Im Rahmen dieser Tätigkeit beging der Angeklagte folgende Taten:

1. Der Angeklagte stellte auf „[www.vho.org](http://www.vho.org)“, die er selbst als größte revisionistische Webseite bezeichnet, zwei Beiträge ins Internet ein, in denen er den Holocaust-Revisionismus vorstellte und Werbung für die von ihm vertriebene revisionistische Literatur machte. Getragen von der Tendenz, den Nationalsozialismus und damit - wie er es sah - das deutsche Volk vom Makel des einzigartigen Verbrechens des millionenfachen Judenmordes zu entlasten, stellte er in diesen Beiträgen, möglicherweise bewusst der Wahrheit zuwider, zumindest aber unter bewusstem Ab-

streiten des bekanntermaßen historisch anerkannten Holocaust, den von den nationalsozialistischen Machthabern geplanten und systematisch durchgeführten Massenmord an Juden und die Existenz von Gaskammern zur Massentötung von Juden in Abrede und ließ den Holocaust als eine Erfindung bzw. Übertreibung der Juden und der alliierten Siegermächte zur Durchsetzung eigener politischer Ziele und zur Unterdrückung und finanziellen Ausbeutung des deutschen Volkes erscheinen. Hierbei gab er vor, dass die von ihm aufgestellten Behauptungen auf Ergebnissen seriöser wissenschaftlicher Forschungen beruhten. Hierdurch machte der Angeklagte, wie er wusste, das einen Teil ihrer persönlichen Würde ausmachende Verfolgungsschicksal derjenigen in Deutschland lebenden Juden, die unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft wegen ihrer jüdischen Abstammung verfolgt wurden und die Verfolgung überlebt haben, verächtlich, und verletzte zugleich den Anspruch der in den Konzentrationslagern ermordeten Juden auf Achtung ihres Verfolgungsschicksals. Die Behauptung, der Holocaust sei u.a. von den Juden erfunden worden, um politische Ziele zu erreichen und die Deutschen finanziell auszubeuten, war geeignet und vom Angeklagten auch dazu bestimmt, bei den Lesern eine gesteigerte, über die bloße Ablehnung und Verachtung hinausgehende feindselige Haltung gegenüber dem jüdischen Teil der deutschen Bevölkerung zu erzeugen oder zu steigern. Dem Angeklagten war klar, dass er damit außerdem den Juden, darunter auch den in Deutschland lebenden, eine besonders verwerfliche Unehrllichkeit unterstellte und ihnen auf diese Weise ihr Lebensrecht als gleichwertige Persönlichkeiten in der staatlichen Gemeinschaft absprach und sie als minderwertig und verabscheuungswürdig darstellte. Dem Angeklagten, dem es darauf ankam, dass die Beiträge über das Internet einer breiteren Öffentlichkeit in Deutschland bekannt würden, war auch bewusst, dass er mit dieser Behauptung die Gefahr schuf, das gedeihliche Miteinander zwischen Juden und anderen Bevölkerungsgruppen in Deutschland empfindlich zu stören und die Juden in ihrem Sicherheitsgefühl und ihrem Vertrauen auf Rechtssicherheit zu beeinträchtigen.

Es handelte sich um die folgenden Beiträge:

- a) Den von ihm selbst für den Internetauftritt „www.vho.org“ verfassten Beitrag, der überschrieben ist mit „Herzlich willkommen zu unserer Einleitung in den historischen Revisionismus“ stellte der Angeklagte Ende 2001 ins Internet ein, wo er u.a. am 2.7.2004 abgerufen wurde. In diesem werden verschiede-

ne Fragen zum Holocaust-Revisionismus behandelt, nämlich „Was ist Revisionismus?“, „Warum geschichtlicher Revisionismus?“, „Warum Holocaust-Revisionismus?“, „Was versteht man unter ‚dem Holocaust‘ bzw. der ‚Shoah‘?“, „Was behauptet der Holocaust-Revisionismus?“, „Aber was ist mit den vielen Bildern von Leichenbergen in den Konzentrationslagern?“, „Aber macht es denn einen Unterschied, ob die Opfer durch Seuchen oder in Gaskammern umkamen?“, „Ist es nicht egal, wie viele Juden im Dritten Reich umkamen, da selbst 1.000 Juden schon zu viele wären?“, „Aber verdienen denn die jüdischen Opfer nicht in jedem Fall Respekt und Wiedergutmachung?“, „Wer sind die Holocaust-Revisionisten?“, „Was wollen die Holocaust-Revisionisten?“, „Ist der Holocaust-Revisionismus illegal?“, „Wo kann ich mehr über den Holocaust-Revisionismus erfahren?“, „Wo kann ich Infomaterial bestellen?“. Der Beitrag hatte auszugsweise folgenden Wortlaut:

#### „5. Was behauptet der Holocaust-Revisionismus?

Aufgrund falscher Darstellungen in der Öffentlichkeit bedarf es zunächst einer Richtigstellung dessen, was der Holocaust-Revisionismus *nicht* behauptet:

- Er behauptet *nicht*, es habe keine Judenverfolgung gegeben;
- Er behauptet *nicht*, es habe keine Entrechtung der Juden gegeben;
- Er behauptet *nicht*, es habe keine Deportation von Juden gegeben;
- Er behauptet *nicht*, es habe keine Judenghettos gegeben;
- Er behauptet *nicht*, es habe keine Konzentrationslager gegeben;
- Er behauptet *nicht*, es habe keine Krematorien in Konzentrationslagern gegeben;
- Er behauptet *nicht*, es seien keine Juden aufgrund einer Vielzahl von Gründen umgekommen;
- Er behauptet *nicht*, es seien auch keine anderen Minderheiten verfolgt worden, wie Zigeuner, Zeugen Jehovas, Homosexuelle, und politisch Andersdenkende;
- und letztlich behauptet er *nicht*, die oben aufgeführten Dinge seien kein Unrecht gewesen.

All diese Unrechtstaten des NS-Regimes werden vom Holocaust-Revisionismus nicht angezweifelt. In den Augen der Revisionisten haben diese jedoch mit dem **Holocaust**, verstanden als geplantem, technisierten Massenmord, vor allem mit Hilfe von Men-

schengaskammern, nichts zu tun, vgl. [Frage 4](#).

Die Holocaust-Revisionisten behaupten hingegen:

1. Es hat keinen Befehl der NS-Regierung zur körperlichen Vernichtung der Juden gegeben (vgl. [R. Widmann](#));
2. Es hat keinen Plan der NS-Regierung zur körperlichen Vernichtung der Juden gegeben;
3. Es hat keine staatliche Organisation und keinen Finanzhaushalt zur Durchführung dieses angeblichen Plans gegeben (vgl. dazu klassisch der weltweit prominenteste Holocaust-Forscher [R. Hilberg](#): »Aber was 1941 begann, war kein im voraus geplanter, von einem Amt zentral organisierter Vernichtungsvorgang [der Juden]. Es gab keine Pläne und kein Budget für diese Vernichtungsmaßnahmen. Sie [die Maßnahmen] erfolgten Schritt für Schritt, einer nach dem anderen. Dies geschah daher nicht etwa durch die Ausführung eines Planes, sondern durch ein unglaubliches Zusammentreffen der Absichten, ein übereinstimmendes Gedankenlesen einer weit ausgreifenden [deutschen] Bürokratie.«);
4. In detaillierten Forschungsarbeiten zu den ehemaligen deutschen KZs wurde dargelegt: Es hat in den KZs keine technisch hochentwickelten Mordwaffen bzw. Tötungsmethoden gegeben, insbesondere keine Menschentötungsgaskammern (vgl. dazu [G. Rudolf](#), [J. Graf](#), [C. Mattogno](#), [F. Berg](#)). Auch die Berichte über Massenerschießungen hinter der russischen Front sind zumindest stark übertrieben und aus dem Zusammenhang gerissen worden (vgl. dazu [H. Tiedemann](#) und [G. Rudolf/S. Schröder](#));
5. Es hat keine Techniken und nicht genügend Brennstoffe gegeben, mit denen die behaupteten gigantischen Mengen an Leichen hätten beseitigt werden können; die Kapazität der bestehenden Krematorien reichte nur aus, um die Opfer von Unterernährung, Krankheiten und Seuchen einzuäschern (vgl. dazu die Untersuchungen von [C. Mattogno](#) und [A. Neumaier](#)).
6. Es gibt auch keine Dokumente, welche die Existenz von Menschentötungsgaskammern beweisen (vgl. dazu [G. Rudolf](#) und [W. Rademacher](#)), und ebensowenig materiellen Spuren der behaupteten Massenmorde (vgl. die unter 4 & 5 angegebenen Querverweise, [R. Krege](#) sowie auch [J.C. Ball](#) ([auch hier](#))). Alle "Beweise" beruhen allein auf Zeugenaussagen, deren Unzuverlässigkeit in Sachen Holocaust hinlänglich bekannt ist (vgl. [F. Faurisson](#), [M. Köhler](#) und [J. Graf](#)).
7. Trotz massiver Aktivitäten, von Geheimdiensten, Widerstandsgruppen und Partisanen im deutsch besetzten Gebiet, auch und gerade in der Nähe der deutschen Lager, verhielten sich alle Kriegsgegner Deutschlands im Zweiten Weltkrieg so, als würde keine Vernichtung der Juden stattfinden. Erst nach der Nie-

derlage Deutschlands, als die deutsche Regierung keinen Widerspruch mehr einlegen konnte, wurden Völkermordvorwürfe laut. (vgl. A. Butz)

8. Exakte statistische Untersuchungen zu den weltweit lebenden Menschen jüdischen Glaubens zeigen deutlich, daß die Verluste dieser Bevölkerungsgruppe während des Zweiten Weltkrieges auch nicht annähernd sechs Millionen betragen. Die wahre Verlustziffer liegt wahrscheinlich gut unterhalb einer Million. (vgl. dazu die Untersuchungen von W.N. Sanning und G. Rudolf)

## 6. **Aber was ist mit den vielen Bildern von Leichenbergen in den Konzentrationslagern?**

Die obige Abbildung eines Massengrabes des Konzentrationslagers Bergen-Belsen ist ein typischer Vertreter einer ganzen Reihe ähnlicher Bilder. Diese Bilder werden häufig im Fernsehen gezeigt, entweder unkommentiert oder aber mit der irreführenden Behauptung, dies seien Opfer des Holocaust. Tatsächlich handelt es sich bei den überaus meisten Toten, die man bei der Befreiung der KZs bei Kriegsende fand, um Opfer von Epidemien. Dies geht schon aus dem Zustand der Leichen hervor. Wären die Opfer ermordet worden, so wären sie nicht völlig abgemagert. Wären sie verhungert, so hätten sie Hungerödeme, geschwollene Gelenke und Wasserbäuche. Der Mediziner erkennt beim Anblick dieser Bilder, daß es sich hierbei um die Opfer einer Typhus-Epidemie handelt.

Derartige Bilder gibt es übrigens nur von den westlichen Lagern (z.B. Dachau, Bergen-Belsen, Buchenwald), von denen heute kein Historiker mehr ernsthaft behauptet, es habe dort eine Massenvernichtung gegeben (vgl. M. Weber). Von den Lagern aber, von denen man heute behauptet, es habe dort eine Massenvernichtung gegeben (Auschwitz, Treblinka, Belzec, Sobibor, Chelmno, Majdanek) gibt es keine ähnlichen Aufnahmen. All diese Lager lagen in Gegenden, die bei Kriegsende unter sowjetische Kontrolle kamen. Die Sowjets aber veröffentlichten keine Bilder von Leichenbergen oder Massengräbern und erlaubten auch keinen Journalisten, Medizinern oder anderen Experten, irgendwelche Funde zu untersuchen, was bereits Bände spricht. Seit etwa Ende der 80er Jahre untersuchen die Revisionisten die angeblichen Mordstätten nach Spuren der Tat, werden dabei aber von den jeweiligen Behörden mit *allen* Mitteln behindert.

Wahrscheinlich in Ermangelung anderer Bilder geschieht es immer wieder, daß die Hunger-, Typhus- und sonstigen Opfer von Mangelversorgung und unhygienischen Zuständen in den westlichen Lagern des Dritten Reiches gegen Kriegsende als Opfer eines vorsätzlichen Massenmordes hingestellt werden. Tatsächlich machten die auf den unbefangenen westalliierten Zuschauer infernalisch wirkenden Zustände der westlichen Lager am Kriegsende den Eindruck, als wären in diesen Lagern Massentötungen mit Vorsatz vorgefallen, so daß die entsprechenden ersten alliierten Meldungen

verständlich erscheinen. Diese Bedingungen wurden jedoch durch Umstände hervorgerufen, welche die Reichsregierung nicht alleine zu vertreten hatte: Himmler hatte gegen Kriegsende - sicherlich unsinnigerweise - die Evakuierung frontnaher Lager ins Landesinnere befohlen, was zur hoffnungslosen Überbelegung der verbliebenen Lager führte. Gleichzeitig brach durch den Bombenterror der Alliierten die gesamte Infrastruktur des Dritten Reiches zusammen, somit auch die sanitäre, medizinische und ernährungsmäßige Versorgung der überfüllten Lager.

Der linksgerichtete angesehene Historiker Norbert Frei hat die Tatsache, daß die Leichenberge in den befreiten KZs vor allem von den Amerikanern völlig falsch interpretiert wurden und daß die damals entstandenen Legenden auch heute noch weiterleben, wie folgt zusammengefaßt (*Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*, 35 (1987) S. 400):

*»Der Schock über die Entdeckungen führte nicht selten zu faktisch falschen Schlußfolgerungen, die sich zum Teil als recht zählebig erweisen sollten.«*

Selbstverständlich trägt eine Regierung, die Menschen in Lager einsperrt, unter allen Umständen die Verantwortung für diese Menschen. Unrechtmäßig eingesperrte Menschen waren daher selbst dann Opfer des Dritten Reiches, wenn sie "nur" einer Seuche zum Opfer fielen. Man darf hierbei freilich nicht übersehen, daß ganz Deutschland bei Kriegsende eine gigantische Ansammlung von Leichenbergen war: In Deutschlands Städten gab es 600.000 Opfer der alliierten Bombardements; überall wüteten Hunger und Epidemien, denen bis Ende 1949 Millionen zum Opfer fielen; in Ostdeutschland und in der Tschechei wurden drei Millionen Deutsche Opfer des von Serben, Tschechen, Polen und Russen an Deutschen begangenen Vertreibungsvölkermords; in den Lagern der westlichen Sieger vegetierten Millionen deutscher junger Männer dahin, wovon etwa eine Million zugrunde ging; ungezählte Hunderttausende wurden von den Sowjets in die Arbeitslager des Gulag verschleppt, meist auf nimmer Wiedersehen. In den Medien werden jedoch immer nur eine Sorte von Leichen gezeigt, nämlich die in den KZs. Ein jeder frage sich selbst, warum das so ist.

Darf aber die Würde und der Respekt, welche wir den Opfern von Verbrechen zollen, und die Intensität, mit der wir uns ihrer erinnern, von deren Nationalität abhängen?

...

**9. Aber verdienen denn die jüdischen Opfer nicht in jedem Fall Respekt und Wiedergutmachung?**

Jedem, dem Unrecht widerfuhr, steht Wiedergutmachung zu, und jedem Opfer eines Verbrechens gebührt der seiner Menschenwürde entsprechende Respekt. Dem Revisionismus geht es nicht darum, irgend jemandem erlittenes Unrecht abzusprechen, Respekt zu versagen oder Wiedergutmachung vorzuenthalten. Es geht beim Revisionismus allein um die Feststellung historischer Sachverhalte, und wenn sich nach Bewertung der Beweislage herausstellt, daß ein bestimmter geschichtlicher Vorgang nicht

annähernd so viele Opfer gefordert hat wie bisher gedacht, so ist dies zunächst nur eine historische Feststellung, die für sich genommen keinerlei Auswirkung auf das Schicksal von Menschen hat oder gar neue Opfer fordert.

Seit Ende des Krieges hat Deutschland weit über 100.000.000.000 DM an Wiedergutmachungen an jüdische Individuen und Institutionen gezahlt. Dabei wurden etwa 5.500.000 Wiedergutmachungsanträge von Überlebenden bearbeitet (wie man sieht, haben sehr viele Opfer überlebt!). Unter Hinweis auf die unverjährbare deutsche Schuld setzen sich die Wiedergutmachungsforderungen an die deutschen Steuerzahler ununterbrochen fort, um seit einiger Zeit geradezu zu eskalieren. Unbeachtet bleiben soll hier die Frage, ob diejenigen, die nach 55 Jahren immer mehr Geld fordern, ein Recht darauf haben. Weitaus wichtiger ist die Frage, warum der **heutige** deutsche Steuerzahler diese Gelder aufbringen soll. 99,9% aller heutigen deutschen Steuerzahler sind 65 Jahre und jünger, waren also bei Kriegsende 9 Jahre oder jünger.

Nun die womöglich etwas provokative, aber entscheidende Frage an Sie, lieber Leser:

**Wieviele Juden haben Sie in Ihrem Leben umgebracht, wieviele Ausländer als Sklaven ausgebeutet, wieviele Mitglieder von Minderheiten verfolgt?**

Die Frage ist eigentlich absurd, denn in fast allen Fällen wird die Antwort natürlich lauten: Keine. Warum zahlen dann aber *Sie* als Steuerzahler und Verbraucher Milliarden über Milliarden an Wiedergutmachung? Warum werden dann aber *Sie* zu Sühne, Buße, Demut und Verzicht aufgefordert? Wundern Sie sich wirklich, warum die Steuern in Deutschland immer weiter steigen und die Arbeitslosigkeit grassiert?

Vielleicht erinnern Sie sich an folgenden, im Ursprung christlichen Grundsatz, der heute in allen Rechtsstaaten gilt: Es darf *keine* Sippenhaftung und *keine* Erbschuld geben. - Er wird heute mißachtet. Bei Ihnen, werter Leser, wird abkassiert für die (angebliche) Schuld Ihrer Eltern, Großeltern, Ur- und Urgroßeltern!

Und nur nebenbei sei darauf hingewiesen, daß es interessant wäre herauszufinden, wann denn die vielen Millionen Deutschen, die nach dem Krieg von Franzosen, Niederländern, Engländern, Belgiern, Jugoslawen, Polen, Dänen, Russen, Tschechen... als Sklavenarbeiter über Jahre und manchmal Jahrzehnte ausgebeutet wurden, endlich ein Recht auf Wiedergutmachung anmelden dürfen; und wann die 12 Millionen heimatvertriebenen Ostdeutschen; und wann die Hinterbliebenen der drei Millionen Opfer der Vertreibung; der 600.000 Opfer der völkerrechtswidrigen alliierten Bombenangriffe; der vier bis sechs Millionen Nachkriegstoten, hervorgerufen durch die alliierte Hungerblockade, die Industriedemontage und durch die Zustände in Eisenhowers Hungerlagern? (Vgl. dazu J. Bacque)

Verdienen nicht alle Opfer den gleichen Respekt und die gleiche Wiedergutmachung, oder sind manche Menschen doch mehr wert als andere?"



Außerdem wurde am Ende des Beitrags ein Aufkleber mit dem herausgehobenen Text „den holocaust hat es nie gegeben“ abgebildet und zum Bezug zwecks massenhafter Verbreitung angeboten.

- b) Ende 2003/Anfang 2004 stellte der Angeklagte die deutsche Übersetzung eines in englischer Sprache erschienenen Flugblatts „Die Holocaust-Kontroverse - Ein Fall für Redefreiheit“ auf die Internetseite „www.vho.org“ ein, die zumindest bis zum 2.7.2004 auch in Deutschland abgerufen werden konnte und auszugsweise folgenden Wortlaut hat:

#### **„Geschichtliche Aspekte**

Die Revisionisten stimmen mit den etablierten Historikern soweit überein, daß die Juden von der nationalsozialistischen Regierung ausgegrenzt und einer besonderen und grausamen Behandlung unterzogen wurden. Die Nationalsozialisten bekämpften die Juden nicht nur aufgrund herkömmlicher antijüdischer Auffassungen, sondern weil sie in den Juden eine einflußreiche Kraft hinter dem internationalen Kommunismus und dem sogenannten internationalen "Finanzkapital" sahen, das sie unter anderem für die Weltwirtschaftskrise und die Verelendung des deutschen Arbeiters verantwortlich machten. Im Zweiten Weltkrieg wurden die Juden außerdem als Feinde des Deutschen Reiches und als potentielle Gefahr seiner Kriegsbemühungen angesehen, genau wie Deutsche, Italiener und Japaner in den USA eingestuft wurden. Infolgedessen wurden die Juden entrechtet, sie mußten in Ghettos leben, sie wurden zu Zwangsarbeit verpflichtet, ihres Vermögens beraubt, deportiert, und auf sonstige Weise schlecht behandelt. Viele kamen auf tragische Weise um.

Im Gegensatz zu den staatlich bezahlten Historikernvertretern vertreten die Revisionisten die Auffassung, daß die deutsche Regierung **nicht** die Ausrottung des jüdischen Volkes (oder irgendeines anderen) zum Ziel hatte, weder in Mordkammern, noch durch Arbeit oder mangelnde Versorgung.

Revisionisten behaupten auch, daß die Zahl von sechs Millionen jüdischer Toten eine unverantwortliche Übertreibung darstellt, und daß es in ganz Europa kein Lager unter deutscher Kontrolle mit Hinrichtungskammern gab. Um Krankheiten in Kriegsgefangenen-, Arbeits- und Konzentrationslagern sowie an der Front zu verhindern, gab es sowohl stationäre wie auch mobile Gaskammern zur Entlausung von Kleidung und Wäsche. Höchstwahrscheinlich hat die Mythe über die Vernichtungskammern ihren Ursprung in dieser lebensrettenden Prozedur.

Die Revisionisten sind im allgemeinen der Ansicht, daß die alliierten Regierungen, insbesondere die Sowjets, beschlossen, ihre aus der Kriegszeit stammende „Schwarze Propaganda“ über deutsche Greuel in der Nachkriegszeit weiterzuführen. Und zwar aus drei Gründen:

1. Die Alliierten sahen sich gezwungen, weiterhin die großen Opfer der Kämpfe von zwei Weltkriegen zu rechtfertigen.
2. Die Alliierten wollten die Aufmerksamkeit von ihren eigenen, überaus brutalen Verbrechen gegen die Menschheit ablenken und sie rechtfertigen. Allein schon die sowjetischen Greuel hatten den Tod von unermesslich vielen Millionen Zivilisten in der Sowjetunion und in allen Ländern Ost- und Mitteleuropas gefordert.  
Das amerikanische und britische Flächenbombardement deutscher und japanischer Städte hatte den Tod von über einer Million Zivilisten verschuldet, die bei lebendigem Leibe verbrannten oder verschüttet wurden.
3. Die Alliierten brauchten eine Rechtfertigung für ihr Nachkriegsvorgehen, nämlich die völlige Demontage der deutschen Industrie, eine Politik der Aushungerung, die den Tod von vielen Millionen deutscher Zivilisten zur Folge hatte, den Diebstahl deutscher Patente im Wert von Billionen Dollar, und den Raub großer Teile Deutschlands, die von Polen und der UdSSR annektiert wurden. Diese Gebiete waren nicht umstrittenes Grenzland, sondern machten 20 % des gesamten deutschen Territoriums aus. Die zwölf Millionen Deutsche, die in diesen Gebieten lebten, wurden ihres Eigentums beraubt und brutal vertrieben. Das war die grauenvollste ethnische Säuberung der Weltgeschichte. Über zwei Millionen Deutsche kamen dabei ums Leben.

Schon im Krieg wie auch in der Nachkriegsära waren zionistische Organisationen eifrig mit dabei, Holocaust-Geschichten zu fabrizieren und zu verbreiten. Sie hatten zum Ziel, das Mitgefühl der Welt zur Unterstützung jüdischer Anliegen zu mobilisieren, vor allem für die Schaffung eines Staates Israel. Heute spielen die Holocaust-Geschichte, die als Verbrechen eines rechtsgerichteten Regimes angesehen wird, eine wichtige Rolle bei linksgerichteten internationalistischen Gruppen, bei zionistischen Organisationen und bei Teilen der jüdischen Gemeinden. Vor allem die Führer dieser politischen Organisationen und deren Propaganda-Apparat arbeiten fortgesetzt an der Erhaltung der orthodoxen Holocaust-Legende und der Mythe deutscher Greuel im Zweiten Weltkrieg.

Wer behauptet, daß diese Auffassung antijüdisch sei, liest etwas in sie hinein, was einfach nicht darin enthalten ist. Revisionisten behaupten nicht, daß jüdische Führer oder Organisationen in der Kriegs- oder Nachkriegszeit irgend etwas machten, was nicht auch die alliierten Regierungen taten.

Für alle, die glauben, daß die Nürnberger Tribunale die Wahrheit über deutsche Kriegsverbrechen aufgedeckt haben, ist die Entdeckung schockierend, daß der damalige höchste Richter des Obersten Gerichtshof der USA, Harlan Fiske Stone, den Nürnberger Gerichtshof als gegen Deutsche gerichtete „Lynchpartie ersten Ranges“ bezeichnete. (Alpheus T. Mason, *Harlan Fiske Stone: Pillar of the Law*, New York: Viking, 1956, S. 716).

Wir haben alle „die Fotos“ gesehen. Endlos. Fotos aus alliierten Nachrichtensendungen, die angloamerikanische Fotografen bei der Einnahme der deutschen Lager gemacht haben, vor allem die schrecklichen Szenen von Dachau, Buchenwald und Bergen-Belsen. Schauen Sie zum Beispiel auf das Foto hier oben auf diesem Flugblatt. Diese Bilder werden gewöhnlich so dargeboten, daß die dargestellten Szenen als das Ergebnis zielgerichteter deutscher Politik wirken – wenn dies nicht sogar ausdrücklich angemerkt wird. Die Fotos sind echt, aber ihre Deutung ist falsch.

Selbst die etablierten Historiker räumen ein, daß es in keinem dieser Lager eine deutsche Politik zur Tötung der Häftlinge gab. Während der letzten Kriegsmonate, als die Sowjetarmee in Deutschland einmarschierte, zerstörten englische und US-amerikanische Bomber durch Flächenbombardierungen praktisch alle deutschen Großstädte. Das Verkehrssystem, die Nahrungsversorgung, medizinische und sanitäre Einrichtungen – alles brach zusammen. Das war der Zweck dieser Luftangriffe, die eine Barbarei der Kriegsführung darstellten, wie es sie seit der Invasion der Mongolen nicht mehr gegeben hatte.

Millionen Flüchtlinge, die vor der Sowjetarmee flohen, ergossen sich über Mittel- und Westdeutschland. Als Ergebnis des fortdauernden Krieges, des Hungers, und der Epidemien starben Millionen Zivilisten in ganz Deutschland. Die Lager bildeten bei dieser Tragödie keine Ausnahme. Die noch immer unter deutscher Befehlsgewalt stehenden Lager waren überfüllt durch Häftlinge, die aus dem Osten evakuiert worden waren. Anfang 1945 litten die Insassen an Unterernährung und Epidemien wie Fleckfieber und Cholera, und viele kamen dadurch um.

Als die [internationalen] Presseberichterstatler zusammen mit den englischen und amerikanischen Soldaten in die Lager kamen, sahen sie das Ergebnis hiervon. Sie machen „die Fotos“.

In Lagern wie Buchenwald, Dachau und Bergen-Belsen wurden jedoch Tausende relativ gesunde Internierte befreit. Sie waren in den Lagern, als „die Fotos“ gemacht wurden. In Nachrichtenreportagen kann man sehen, wie diese Häftlinge lachend und sich unterhaltend durch die Lagerstraßen spazieren. Andere Bilder zeigen, wie Internierte ihre Mützen vor Freude in die Luft werfen und ihren Befreier zujubeln. Man muß sich natürlich fragen, warum Sie genau diese Filme und Fotos nicht zu Gesicht bekommen haben, während Sie die anderen Dutzende Male gesehen haben.

### **Dokumente**

Es wird oft behauptet, daß „tonnenweise“ deutsche Dokumente beschlagnahmt wurden, die den Genozid an den Juden beweisen. Fragt man genauer nach, dann wird man nur auf eine Handvoll Dokumente verwiesen, deren Echtheit oder Interpretation äußerst fragwürdig ist. Fordert man verlässliche Beweise, dann wird behauptet, die Deutschen hätten alle betreffenden Dokumente vernichtet, um ihre Übeltaten zu verheimlichen, oder es kommt die absurde Behauptung, die Deutschen hätten eine Tarnsprache verwendet, mündliche Befehle geflüs-

tert oder Befehle durch Gedankenlesen übertragen.

Natürlich zeigen alle verfügbaren Dokumente und Sachbeweise, daß es keinen Befehl für einen Massnmord an den Juden gab, auch keinen Plan, keine Finanzmittel, keine Tatwaffen – nämlich keine Gaskammern – und keine Opfer – er gibt nämlich keine einzige Leiche, an der durch Autopsie ein Tod durch Vergasung festgestellt wurde.

### **Zeugenaussagen**

Bei den mittelalterlichen Hexenprozessen berichteten viele Zeugen Ähnliches über auf Besen reitende Hexen und den Teufel. Da die meisten Aussagen unabhängig voneinander und ohne Druck erfolgten, wurde dies als Beweis dafür gewertet, daß die Geschichten wahr sein müßten. Handfeste Beweise wurden niemals präsentiert. „Offenkundigkeit“, ein Begriff, der damals aufkam, sowie gesellschaftliche Erwartungen bildeten die Grundlage für diese Berichte, nicht die Wahrheit.

Heute tritt uns die gleiche Offenkundigkeit gegenüber, die durch 60 Jahre lange einseitige Propaganda der Massenmedien entstanden ist sowie durch massiven gesellschaftlichen Druck, manchmal sogar durch gesetzliche Sanktionen, bestimmten Ansichten nicht in Zweifel zu ziehen.

Zur Bekräftigung ihrer Theorien sind die Anti-Revisionisten fast vollständig von „Augenzeugenberichten“ abhängig, die in dieser vergifteten Atmosphäre entstanden.

Bei den Kriegsverbrecher-Tribunalen bezeugten viele „Augenzeugen“, daß die Deutschen Seife aus menschlichem Fett und Lampenschirme aus menschlicher Haut hergestellt hätten. Alliierte Staatsanwälte legten sogar Beweisstücke zur Untermauerung dieser Anklagen vor. Über Jahrzehnte hinweg pflichteten hochgeachtete Wissenschaftler der angesehensten Universitäten der Welt diesen Geschichten bei, und machten uns glauben, das solche Anschuldigungen „unbestreitbare Tatsachen“ seien. Aber mit der Zeit wurden viele derartige Geschichten unhaltbar. 1990 gab Yehuda Bauer, der Direktor für Holocaust Studien an der Hebräischen Universität in Tel Aviv zu: „Die Nazis machten nie aus Juden Seife...“ (*Jerusalem Post*, Int. Ausg., 5. Mai 1990, S. 6).

Bruno Baum, ein ehemaliger kommunistischer Häftling von Auschwitz, durfte sich im Sommer 1945 in einer sowjetischen Zeitung brüsten: „Die ganze Propaganda, die im Ausland über Auschwitz in Umlauf kam, war von uns [den kommunistischen Insaßen] mit Hilfe polnischer Kameraden in Gang gesetzt worden.“ (*Deutsche Volkszeitung*, sowjetische Zeitung im besetzten Mitteldeutschland, 31. Juli 1945).

Es überrascht daher nicht, wenn man erfährt, daß sich im Verlauf von mehreren Prozessen in Deutschland herausstellte, daß die Zeugenaussagen von Zeugen aus Osteuropa durch kommunistische Behörden orchestriert worden waren.

In einem Verfahren in Jerusalem gegen eine angebliche frühere Lagerwache mußte sogar

das israelische Gericht zugeben, daß *alle* Zeugenaussagen ungläubwürdig waren, was zum Freispruch des Angeklagten führte.

Die beiden einzigen Zeugen, die jemals ins Kreuzverhör genommen worden sind, mußten 1985 zugeben, daß ihre Berichte nicht wahr waren: Arnold Friedman gestand, daß er nie das erlebt hatte, was er bekundet hatte, und Rudolf Vrba gab zu, daß er poetische Anleihen gemacht hatte, um seine Erklärungen „auszuschmücken“. Vrba ist einer der berühmtesten Auschwitz-Zeugen. Als er jedoch einmal gefragt wurde, ob alle Behauptungen wahr seien, die er in dem berühmten Film „Shoah“ gemacht hatte, erwiderte Vrba: „Ich weiß nicht. Ich war nur ein Schauspieler, der seinen Text aufsagte.“ Er sagte dies mit einem spöttischen Lächeln zu seinem jüdischen Freund Georg Klein (G. Klein, *Pietà*, Stockholm, S. 141).

Während und nach dem Krieg gab es „Augenzeugen“ für Massenvergasungen in Buchenwald, Bergen-Belsen, Dachau und andere Lager in Deutschland. Heute räumen praktisch alle angesehenen Fachleute ein, daß diese Zeugenaussagen als falsch verworfen werden müssen.

Die etablierten Historiker behaupten aber immer noch, daß es Massenvergasungen in mehreren Lagern in Polen gab. Tatsächlich sind aber die Beweise hierfür kein bißchen besser als die falschen Zeugnisse und Zeugenaussagen für die angeblichen Massenvergasungen in den Lagern in Deutschland.

Was die Geständnisse von Deutschen bei den Kriegsverbrecher-Prozessen angeht, so ist inzwischen gut dokumentiert, das viele durch Druck, Einschüchterung oder gar Folter erlangt wurden – genau wie bei den mittelalterlichen Hexenprozessen.

...

### **Der verborgene Völkermord**

Die Verfechter der Holocaust-Geschichte beklagen sich darüber, daß „die ganze Welt“ gleichgültig gegenüber dem Genozid gewesen sei, der angeblich im deutsch besetzten Europa erfolgte. Sie behaupten, schuld daran sei eine große moralische Unzulänglichkeit in der Natur des westlichen Menschen, oder daß die Menschen nicht die Ungeheuerlichkeit der Geschehnisse erkannten. Es stimmt, daß die Welt mit Teilnahmslosigkeit reagierte. Aber vielleicht war der Grund der, daß man der Sache eben keinen Glauben schenkte.

Sicher ist, wenn es in Polen „Tötungsfabriken“ gegeben hätte, die Millionen Zivilisten ermordeten, dann hätten das Rote Kreuz, der Papst, humanitäre Organisationen, die Alliierten Regierungen, neutrale Regierungen und prominente Persönlichkeiten wie Roosevelt, Truman, Churchill, Eisenhower und viele andere davon gewußt – und sie hätten dies oft und unmißverständlich angesprochen und verurteilt. Aber das war nicht der Fall. Die Verfechter des Holocaust geben zu, daß nur eine sehr kleine Gruppe Personen die Geschichte damals glaubte – von denen viele mit jüdischen oder kommunistischen Propagandabüros in Verbindung

standen. Der Erfolg der Holocaust-Geschichte gleicht am ehesten dem Ergebnis einer Reklame-Kampagne.

Winston Churchill schrieb sein sechsbändiges Werk „*Der Zweite Weltkrieg*“ ohne ein Programm des Massenmordes und des Genozids zu erwähnen. Auch Eisenhower versäumte es, in seinem Buch *Crusade in Europe* Gaskammern zu erwähnen. War etwa das Instrument, mit dem Millionen Juden ermordet sein sollten, nicht einen beiläufigen Hinweis wert? War der zukünftige Präsident der USA gefühllos gegenüber den Juden?“

2. Der Angeklagte veröffentlichte im Jahr 2005 in seinem Verlag „Castle Hill Publishers“ (CHP) das von ihm verfasste Werk „Vorlesungen über den Holocaust - Strittige Fragen im Kreuzverhör“. Ende März/Anfang April 2005 stellte der Angeklagte das Werk auf der Homepage [www.vho.org](http://www.vho.org) zum freien Herunterladen ins Internet ein, wo es, u.a. am 20.3.2006, in Deutschland abgerufen werden konnte. Von der gedruckten, inhaltsgleichen Fassung, die in einer Erstauflage von 2.000 Exemplaren erschienen war, versandte der Angeklagte im Juni/Juli 2005 mindestens 720 Exemplare als Ansichtssendung an seine Kunden in Deutschland, für die diese Kunden in der Folgezeit den Kaufpreis von 30 € je Exemplar an den Angeklagten entrichteten.

Bei dem Werk „Vorlesungen über den Holocaust“ soll es sich, wie es in der Einleitung heißt (S. 13) „um eine Einführung in die Probleme und Fragestellungen ..., mit der sich die sachliche Holocaustforschung konfrontiert sieht, sowie um einen Versuch, den gegenwärtigen Kenntnisstand zusammenzufassen“ handeln; ausweislich des Titelblatts würden die „üblichen moralischen, politischen und scheinwissenschaftlichen Argumente gegen den Revisionismus ... alle angeführt und gekonnt widerlegt“. Das einschließlich des Anhangs 571 Seiten umfassende Werk setzt sich zusammen aus einer Einleitung, fünf „Vorlesungen“, die überschrieben sind mit „Erste Vorlesung: Nachdenklichkeiten“, „Zweite Vorlesung: Öffentliche Kontroversen“, „Dritte Vorlesung: Sach- und Dokumentenbeweise“, „Vierte Vorlesung: Zeugenaussagen und Geständnisse“ und „Fünfte Vorlesung: Über Wissenschaft und Freiheit“, einer Danksagung und einem Anhang mit einem Verzeichnis der Abkürzungen, einer Bibliographie und einem Personenverzeichnis. Die „Vorlesungen“, in denen der Angeklagte die Argumente der sogenannten Holocaust-Revisionisten darstellt, sind in Form eines fiktiven Dialogs zwischen dem Angeklagten als Referenten (R) und Zuhörern (Z) abgefasst und sollen zum Teil auf tatsächlich vom Angeklagten gehaltenen Vorträgen beruhen (so die Ausführungen in der

Einleitung auf Seite 13). Unter anderem durch die Verwendung von Zitaten und zahlreichen Fußnoten sowie das Aufführen einer umfangreichen Bibliographie im Anhang wird dem Werk ein wissenschaftlicher Anstrich verliehen.

In dem Werk spielt der Angeklagte aus den unter II. 1. genannten Motiven und mit den dort genannten Auswirkungen den Holocaust, den er auf Seite 18 definiert als „geplanten und systematisch, industriell und annähernd umfassend durchgeführten Völkermord an den im deutschen Herrschaftsbereich lebenden etwa sechs Millionen Juden durch die nationalsozialistische deutsche Regierung, vornehmlich mit der Mordwaffe Gaskammer, sowie die Auslöschung der Spuren durch Verbrennung der Opfer, ] wahrheitswidrig und die Ehre der Opfer herabsetzend herunter, indem er an zahlreichen Stellen insbesondere die Tatsache des staatlich organisierten, systematischen Massenmords an den Juden während des Zweiten Weltkriegs, begangen vor allem in den Gaskammern von Konzentrationslagern, in Abrede stellt und dem Leser suggeriert, der Holocaust sei in vielen Details und seiner Gesamtheit von interessierten Kreisen, darunter den Juden, zur Durchsetzung finanzieller und politischer Interessen erfunden, aufgebauscht und zum Nachteil des deutschen Volkes verfälscht worden. Entgegen der in dem Werk aufgestellten Behauptung handelt es sich bei diesem nicht um eine ernsthafte Darstellung und Erörterung des Forschungsstandes zum Holocaust; das Werk, das mit zahlreichen polemischen, zum Teil auch zynischen Passagen und Bemerkungen durchsetzt ist und in dem der Angeklagte verschiedentlich die Leiden der Opfer des Holocaust ins Lächerliche zieht, ist vielmehr von dem Willen zur Propagierung der Thesen des Holocaust-Revisionismus geprägt und nicht von dem Bestreben nach Wahrheitssuche.

Beispielhaft enthält das Werk folgende Aussagen bzw. Passagen:

a) „Erste Vorlesung: Nachdenklichkeiten“

aa) Unter „1.1. Ein ehrlicher Irrtum?“ (S. 15 - 18) befasst sich der Angeklagte mit einem 1992 in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung erschienenen Artikel, der überschrieben ist mit „Spuren des Verbrechens: Schuhe, Schuhe, auch Kinderschuhe“ und der von einem Besuch eines Journalisten im „zum Museum umfunktionierten Konzentrationslagers Stutthof nahe Danzig, heute im polnischen Machtbereich gelegen“, handelt. Der Angeklagte als „R“ greift eine von Anführungszeichen umrahmte Passa-

ge in dem Artikel auf, in der davon die Rede sei, dass in den Anlagen der Vernichtungslager sechs Millionen Juden und insgesamt 26 Millionen Häftlinge umgebracht worden seien, führt aus, dass die Zahl maßlos übertrieben sei, und legt weiter dar<sup>f</sup> „Sie stellt also ein Zitat dar, dessen Quelle der Autor des Artikels aber nicht erwähnt. Es darf hier angenommen werden, daß es sich um die Aussage eines polnischen Museumsführers in Stutthof oder um die Inschrift einer Gedenktafel ebendort handelt und daß der Autor dieses FAZ-Artikels es einfach nicht besser wußte, also einen ehrlichen Irrtum beging, als er diese Zahl unkritisch aufgriff. Es ist für die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* aber mehr als blamabel, wenn sie solchen Unsinn ohne kritischen Kommentar wiedergibt und sich somit zum Handlanger von Propagandisten macht, die das deutsche Volk über das übliche Maß hinaus moralisch belasten. Leider ist eine solche unkritische Einstellung für unsere Journalisten nur allzu oft die Norm.

Dem kritischen Leser fällt natürlich noch mehr Peinliches auf: Die Überschrift des Artikels unterstellt, daß die Existenz von Schuhen das Verbrechen beweise. Nun ist es ja so, daß eine Anhäufung von Schuhen erst einmal nur belegt, daß jemand dort Schuhe abgelegt hat. Die Existenz von Kleider- und Schuhbergen bei Altkleidersammlungen hierzulande beweist schließlich auch nicht, daß die Eigentümer dieser Dinge vernichtet wurden.“

Darauf berichtet „Z“, dass er bei einem Besuch im Museum in Auschwitz eine Vitrine, in der „einer dieser berühmten Schuhberge zu sehen“ sei, geöffnet vorgefunden und hierbei gesehen habe, dass es sich hierbei lediglich um eine schräg aufgestellte Holzplatte gehandelt habe, auf der nur eine Schicht Schuhe aufgebracht gewesen sei, also eine „Schuhberg-Attrappe“. Auf die Frage von „R“ sagt „Z“, dass er das Museum im Winter 1991/1992 besucht habe. „R“ führt daraufhin aus: „Dann ist dies durchaus verständlich. Im Winter hat das Auschwitz-Museum fast gar keine Besucher, so daß zu dieser Zeit Renovierungs- und Säuberungsarbeiten getätigt werden. Wahrscheinlich fühlten sich die Angestellten des Museums zu dieser Zeit sicher.“ „Z“ berichtet daraufhin, dass ihm, nachdem er diesen Vorfall erzählt habe, ein älterer Herr aus der Bekanntschaft seiner in Oberschlesien lebenden Verwandten berichtet habe, „wie die Deutschen aus der Umgebung von Auschwitz nach dem Kriege gezwungen wurden, Schuhe zu sammeln und diese im KZ abzugeben“. „R“ ergänzt, dass die Sowjets bei der Befreiung des Lagers Majdanek riesige Schuhberge gefunden hätten, die, etwa durch Verbreitung eines Fotos, als Beweis für den Massenmord an Häftlingen präsentiert worden seien, dass sich aber später herausgestellt habe, dass einer der Betriebe, die ihre Arbeiter unter den Häftlin-



gen des Lagers Majdanek rekrutiert hätten, dort eine Schusterwerkstatt eingerichtet gehabt hätte, in der alte, aus anderen Lagern geschickte Schuhe wieder aufbereitet worden seien, und dass die Schuhberge Teil des Magazins dieser Werkstatt gewesen seien. Auf die Frage von „Z“, ob er damit andeuten wolle, dass all die Utensilien, die in den verschiedenen Lagern gezeigt würden, nicht von Häftlingen stammten, antwortet „R“: „Nein, ich will damit lediglich andeuten, daß man in der aufgeputzten Atmosphäre des zu Ende gehenden Zweiten Weltkriegs häufig vorschnell zu Schlüssen kam, die sich später als falsch herausstellten. Und ich möchte zudem darauf hinweisen, daß nicht alles, was die Medien berichten, was man in Büchern liest oder was einem Museen als die Wahrheit verkaufen wollen, immer die unumschränkte Wahrheit sein muß. Das sollte ja eigentlich keine allzu überraschende Neuigkeit sein, aber ich möchte dezent darauf hinweisen, daß sie auch für den Holocaust gilt.

Letztlich sollte eine Ansammlung von Gegenständen eben nur als Beweis für das gelten, was es ist: nämlich für die Tatsache, daß jemand Gegenstände angesammelt hat. Über das Schicksal ehemaliger Eigentümer dieser Gegenstände ist damit herzlich wenig bewiesen.

Doch zurück zu diesem Artikel der *FAZ*. Selbst wenn man von diesen die Seriosität der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* untergrabenden, unkritisch wiedergegebenen Einzelheiten absieht, bleibt ein nach der offiziellen Geschichtsschreibung unbestreitbares und unangetastetes Faktum: Der Holocaust mit seiner perfekten Vernichtungsmaschinerie war ein einzigartiges Verbrechen gegen die Menschheit. Das Problem hierbei ist lediglich, daß man manchmal vor lauter romanhafter Ausschmückung und propagandistischer Übertreibung nicht weiß, was denn nun die Wahrheit ist.“

- bb) Unter „1.3. Seit wann wissen wir vom Holocaust?“ (S. 19 - 28) wirft der Angeklagte die Frage auf, seit wann die Weltöffentlichkeit Kenntnis davon gehabt habe, „daß etwa sechs Millionen Juden Ost- und Mitteleuropas entweder vom Tod bedroht oder gar bereits teilweise umgekommen“ gewesen seien, worauf „Z“ mutmaßt, dass erst im Laufe des Militärtribunals in Nürnberg, also um das Jahr 1946, von der Zahl sechs Millionen die Rede gewesen sei. Weiter heißt es wie folgt:

„R: Das ist die gängige Ansicht, und wenn man bedenkt, daß eine Untersuchung zu den Vorgängen im deutsch besetzten Europa tatsächlich erst nach dem Kriege möglich war, so scheint das auch eine vernünftige Annahme zu sein. Aber lassen Sie uns der Sache nun auf den Grund gehen.

Eine Analyse der Protokolle des Nürnberger Tribunals ergibt, daß die damals festgehaltene Zahl von sechs Millionen jüdischen Opfern nicht etwa auf bevölke-

rungsstatistische Erhebungen zurückging oder auf die Auswertung materieller Spuren der untersuchten Verbrechen, sondern lediglich auf die Aussage vom Hörensagen zweier deutscher SS-Bürokraten. Eine davon, diejenige Wilhelm Höttl, wurde nur in schriftlicher Form vorgelegt, und die andere, von Dieter Wisliceny stammende, wurde von ihm im Zeugenstand vorgetragen. Wisliceny wurde aber nicht ins Kreuzverhör genommen. Beide Zeugen behaupteten, die Sechs-Millionen-Zahl von Adolf Eichmann gehört zu haben, der dies jedoch später in seinem eigenen Verfahren in Jerusalem anno 1961 abstritt. Sowohl Höttl als auch Wisliceny waren wegen ihrer Verstrickung in die Massendeportationen von Juden nach Auschwitz ursprünglich Gefangene im Angeklagtenrakt in Nürnberg, erreichten jedoch durch ihre Aussage, daß sie in den oft lebensrettenden Zeugenrakt verlegt wurden. Während Wisliceny und Eichmann später abgeurteilt und gehängt wurden, wurde Höttl nie gerichtlich verfolgt, obwohl er ähnlich tief in die Judendeportationen verstrickt gewesen war. Offensichtlich hat man ihm für seine Dienste Straffreiheit zugesagt und dieses Versprechen ihm gegenüber im Gegensatz zu Wisliceny auch gehalten. Höttls Ausführungen in seiner Autobiographie, mit der er seine damaligen Aussagen rechtfertigen wollte, stehen aber im Widerspruch zu letzteren und sind daher wenig glaubwürdig.

- Z: Mit anderen Worten: die beiden haben versucht, mit einer Gefälligkeitsaussage ihren Kopf aus der Schlinge zu ziehen?
- R: Das kann man nicht mit Gewißheit sagen. Gewiß ist nur, daß die Schlinge monatelang vor dem geistigen Auge vieler Gefangener im Angeklagten- und Zeugenrakt des Nürnberger Gefängnisses baumelte, so daß es einen nicht wundern darf, wenn der eine oder andere einen Kompromiß mit der Wahrheit einging, um sein Leben zu retten.
- Z: Wurden die vor dem Nürnberger Tribunal auftretenden Zeugen auch im Gefängnis festgehalten?
- R: Sofern sie selbst potentiell Dreck am Stecken hatten, sprich: sofern sie einer als verbrecherisch erklärten Organisation, also der deutschen Regierung, deutschen Militärverbänden, der SA oder SS usw. angehört hatten, ja. Solche Zeugen waren „Zwangszeugen“, wenn man so will. Sie konnten nicht frei darüber entscheiden, ob sie in Nürnberg verweilen und aussagen wollten oder nicht.
- Z: Das gibt aber kein gutes Bild ab.
- R: Das ist richtig. Auf die Rahmenbedingungen dieses Verfahrens und anderer Prozesse kommen wir später noch ausführlich zu sprechen. Doch nun zurück zu den sechs Millionen. Der wegen seiner kontroversen Ansichten inzwischen in Unnade gefallene britische Historiker David Irving wunderte sich in seiner 1996 erschienenen Monographie zum Nürnberger Tribunal, daß einige Zionistenführer bereits im Juni 1945, also unmittelbar nach Ende der Kampfhandlungen in Europa, in Washington mit konkreten jüdischen Opferzahl aufwarten konnten - 6 Millionen natürlich -, obwohl in dem damals herrschenden Chaos in Europa unmöglich bevölkerungsstatistische Erhebungen durchzuführen waren.

- Z: Womöglich hatten die jüdischen Vereinigungen gute Verbindungen zu den örtlichen jüdischen Gruppen und wußten, daß diese aufgehört hatten zu existieren.
- R: Vielleicht. Aber lassen Sie mich zunächst fortfahren. Bereits ein Jahr früher als Irving entdeckte der deutsche Historiker Joachim Hoffmann, der jahrzehntelang für das bundeseigene Militärgeschichtliche Forschungsamt gearbeitet hatte, daß bereits gegen Ende Dezember 1944, also über vier Monate vor Kriegsende, der sowjetische Chefgreuelpropagandist Ilja Ehrenburg in der sowjetischen Auslandspresse die Sechs-Millionen-Zahl verbreitet hatte.

Wilhelm Höttl wiederum hat einen Artikel in *Reader's Digest* gefunden, der bereits im Februar 1943 von der Ermordung von mindestens der Hälfte der 6 Millionen von Hitler bedrohten Juden berichtete. Daß dies durchaus kein isolierter Fall war, zeigt ein Blick in die *New York Times* aus den Jahren 1942 und 1943; hier einige Zitate:

The New York Times

13. Dezember 1942, S. 21:

*„[...] Bestätigte Berichte weisen auf 2.000.000 Juden hin, die bereits auf alle mögliche, von satanischer Barbarei zeugende Art abgeschlachtet wurden, und auf Pläne für die vollständige Vernichtung aller Juden, deren die Nazis habhaft werden können. Die Abschachtung eines Drittels der jüdischen Bevölkerung in Hitlers Herrschaftsbereich [3x2.000.000=6.000.000] und die angedrohte Abschachtung aller ist ein Holocaust ohne Parallelen.“*

20. Dezember 1942, S. 23:

*„Was geschieht mit den 5.000.000 Juden des von Deutschland besetzten Europa, denen allen die Vernichtung droht. [...] die Zahl der jüdischen Opfer [hat] nun die erschreckende Zahl von 2.000.000 erreicht [...] 5.000.000 [schweben] in der Gefahr der Vernichtung [...].“ (2+5=7 Mio.)*

2. März 1943, S. 1, 4:

*„[...]Rabbi Herz sagte] 6 Millionen jüdische Volksgenossen [...] zu retten, die [...] dem Abschachten durch die Nazis entkommen mögen [...].“*

10. März 1943, S. 12:

*„[...] 2.000.000 Juden, die in Europa getötet wurden. [...] Die 4 Millionen, die noch zum Töten da sind, werden nach Plan getötet.“ (2+4=6 Mio.)*

20. April 1943, S. 11:

*„Zwei Millionen Juden sind ausgelöscht [...] weitere fünf Millionen sind in unmittelbarer Gefahr [...].“ (2+5=7 Mio.)*

- Z: Man wußte also schon lange, daß etwa sechs Millionen vom Tode bedroht waren. Das kann ja eigentlich auch nicht wundern, denn sicherlich wußte man, wie viele Juden in den Gegenden lebten, die später von deutschen Truppen besetzt wurden.
- R: Das ist eine gute Beobachtung. Demnach wäre zu schließen, daß der Ursprung der 6-Millionen-Zahl nicht in einer tatsächlichen Feststellung der Opferzahl zu

finden ist, sondern in der Annahme, daß alle Juden, die man im Herrschaftsbereich des Dritten Reiches wähnte, als tödlich bedroht angesehen wurden. Ich möchte da aber gleich einen Einwand bringen in Form eines Zitats aus einer Zeit, als Hitler lediglich über die in Deutschland lebenden Juden herrschte und niemand den Krieg und Deutschlands Siege voraussehen konnte, nämlich von 1936. In jenem Jahr wurde Chaim Weizmann, damals Vorsitzender der Zionistischen Weltorganisation, vor der Peel-Kommission angehört, die eine Teilung Palästinas anstrebte. In seiner Aussage behauptete Weizmann, sechs Millionen Juden befänden sich in Europa wie in einem Gefängnis und seien dort unerwünscht. Hier haben wir wiederum die summarische Zusammenfassung aller Juden in Europa - einschließlich jener in der Sowjetunion. Im Jahr 1936 betrieben eigentlich nur Deutschland und Polen eine radikal antisemitische Politik, und beide Nationen zusammen beherbergten damals etwa 3½ Millionen Juden. Die restlichen 2½ Millionen der von Weizmann erwähnten Juden fühlten sich gewiß nicht in einem spezifisch für Juden errichteten Gefängnis. Die Juden in der Sowjetunion mögen zwar nicht frei gewesen sein, aber deren Unterdrückung war Teil der allgemeinen totalitären Umstände in der Sowjetunion, nicht jedoch einer gezielt antijüdischen Politik.

Z: Es war aber dennoch ein Gefängnis, ein Vielvölkergefängnis sozusagen.

R: Wenn ich dem auch zustimme, so taugt dieser Umstand allerdings nicht als Argument, warum man den Juden einen Teil Palästinas zugestehen sollte. Denn das war ja der Hintergrund von Weizmanns Aussage vor der Peel-Kommission. Wäre die Unterdrückung der Juden in der Sowjetunion ein Grund gewesen, ihnen Palästina zuzugestehen - das heißt: es den dort ansässigen Arabern wegzunehmen -, was hätten dann die in der Sowjetunion unterdrückten Christen, Moslems, Ukrainer, Deutschen, Georgier, Armenier, Usbeken, Tadschiken, Mongolen usw. beanspruchen können? Auch einen Teil Palästinas? Oder andere Teile der arabischen Welt?

Tatsache ist, daß Weizmann die beeindruckende Zahl von 6 Millionen leidenden und unterdrückten Juden benutzte, um ein politisches, ein zionistisches Ziel zu erreichen. Wie wir wissen, ist er damit damals gescheitert.

Z: Nun kommen wir aber doch etwas von der ursprünglichen Fragestellung ab, denn Weizmann hat ja nichts von einem Holocaust oder einer drohenden oder ablaufenden Vernichtung gesprochen. Das erschien ja erst in Pressemeldungen während des Krieges.

R: Während welches Krieges?

Z: Wie bitte? Während des Zweiten Weltkriegs natürlich!

R: Genau damit liegen Sie falsch. Tatsächlich hat es ähnliche Meldungen schon während des Ersten Weltkriegs und insbesondere in der Zeit unmittelbar danach gegeben.

Ich sehe viele erstaunte und ungläubige Blicke. Lassen Sie mich daher etwas näher auf das eingehen, was sich während des Ersten Weltkriegs und danach

abspielte. Ich beziehe mich dabei auf die Forschungsergebnisse des amerikanischen Autors Don Heddeshaimer, der zu diesem Thema ein Buch verfaßt hat. Seit 1915 meldeten verschiedene amerikanische Presseorgane, namentlich die *New York Times*, daß die Juden Ost- und Mitteleuropas ganz besonders unter den Folgen des Ersten Weltkriegs zu leiden hätten. Zwischen den Jahren 1919 und 1927 kam es in den USA zu massiven Spendenkampagnen jüdischer Organisationen, die mit der Behauptung Geld sammelten, daß fünf bis sechs Millionen Juden Ost- und Mitteleuropas vom Tode bedroht seien. Lassen Sie mich nachfolgend einige kurze Auszüge aus diesen Pressemeldungen und Spendenaufrufen zitieren, wobei ich mit dem letzten mir bekannten Text dieser Art beginne:

*New York Times*, 4. Dezember 1926: „fünf Millionen Menschen hungern [...] die Hälfte der Juden der Welt gepeinigt von Hunger und Pestilenz.“

*New York Times*, 21. April 1926: „Dies ist der Schrei, der von Europas Juden ausgeht [...] ein ganzes Volk ist am Sterben [...]. Millionen Juden sitzen in Europa in der Falle [...].“

*New York Times*, 9. Januar 1922, S. 19: „unaussprechliche Schrecken und die endlosen Verbrechen [...], die gegen das jüdische Volk begangen wurden. Dr. Hertz erklärte, daß 1.000.000 Menschen abgeschlachtet wurden und daß 3.000.000 Personen in der Ukraine drei Jahre lang gezwungen wurden, ‚den Schrecken der Hölle zu durchleben‘ [...].“

Z: Ist das der gleiche von Ihnen vorhin zitierte Hertz, der in derselben Zeitung am 2. März 1943 von sechs Millionen jüdischen Volksgenossen sprach, die vor einer Abschachtung durch die Nazis zu retten seien?

R: Ja, das ist der gleiche Herr.

Z: Die Ähnlichkeit seiner Äußerungen von 1922 und 1943 ist erstaunlich.

R: Ich werde gleich noch andere Ähnlichkeiten anführen. Doch zunächst noch einige Meldungen aus den 1920ern sowie der Zeit während des Ersten Weltkriegs und unmittelbar danach:

*New York Times*, 7. Mai 1920: „[...] jüdische Kriegsleidende in Mittel- und Osteuropa, wo sechs Millionen schrecklichen, von Hunger, Krankheit und Tod geprägten Bedingungen ausgesetzt sind [...].“

*New York Times*, 5. Mai 1920, S. 9: „Um das Leben von sechs Millionen Frauen und Männern in Osteuropa vor der Ausrottung durch Hunger und Krankheit zu retten.“

*New York Times*, 5. Mai 1920, S. 19: „Sechs Millionen hungernde, fiebergeschüttelte Leidende im kriegszerrissenen Europa appellieren an uns [...]“

*New York Times*, 3. Mai 1920, S. 11: „Ihre Hilfe ist nötig, um das Leben von sechs Millionen Menschen in Ost- und Mitteleuropa zu retten.“

*New York Times*, 3. Mai 1920, S. 12: „In Rußland und den Nachbarländern wurden die Juden einer besonders bösartigen Verfolgung ausgesetzt

[...] Man nimmt an, daß gegenwärtig mehr als fünf Millionen hungern oder am Verhungern sind, und eine schlimmer Fleckfieberepidemie wütet unter ihnen und breitet sich bereits unter der benachbarten Bevölkerung aus.“

*New York Times*, 2. Mai 1920, Seite 1: „Sechs Millionen Menschen ohne Nahrung, Unterkunft, Kleidung oder medizinischer Versorgung“

*New York Times*, 1. Mai 1920, S. 8: „Aber das Leben von 6.000.000 Menschen wartet auf unsere Antwort.“

*New York Times*, 21. April 1920, S. 8: „In Europa gibt es heute mehr als 5.000.000 Juden, die hungern oder im Begriff sind, zu verhungern, und viele sind von einer virulenten Fleckfieber-Epidemie befallen“

*New York Times*, 3. Dezember 1919, S. 19: „nichts auf der Welt außer einem Wunder [kann] den Tod von 5.000.000 bis 10.000.000 Menschen durch Kälte und Hunger in Europa und dem Nahen Osten in diesem Winter verhindern [...] grausames jüdisches Massaker“

*New York Times*, 3. Dezember 1919, S. 24: „Fünf Millionen droht Hunger in Polen [...] Der Krieg hat 5.000.000 elende und geschlagene Juden in Osteuropa hinterlassen“

*New York Times*, 12. November 1919, S. 7: „unglaublich tragische Armut, Hunger und Krankheit für etwa 6.000.000 oder die Hälfte der jüdischen Bevölkerung der Erde [...] eine Million Kinder und fünf Millionen Eltern und Ältere.“

*The American Hebrew*, 31. Oktober 1919, S. 582f.: „Aus Übersee rufen sechs Millionen Männer und Frauen um Hilfe [...] sechs Millionen Menschen. [...] Sechs Millionen Männer und Frauen sterben [...] im drohenden Holocaust des menschlichen Lebens [...] sechs Millionen ausgehungerte Männer und Frauen. Sechs Millionen Männer und Frauen sterben [...]“  
(vgl. Reproduktion im Anhang, S. 59)

Z: Hoppla! Da haben wir ja alles zusammen: Die Sechs Millionen und den Begriff Holocaust!

R: Ja, diese Quelle ist womöglich diejenige, bei der die Parallele zu späteren Meldungen am auffälligsten ist. Doch lassen Sie mich noch etwas weiter in der Zeit rückwärts schreiten:

*New York Times*, 26. Oktober 1919, Seite 1: „4.000.000 hungernde Juden in Osteuropa.“

*New York Times*, 29. September 1919, S. 7: „6.000.000 Seelen oder die Hälfte der jüdischen Weltbevölkerung in unglaublich tragischer Armut, Hunger und Krankheit.“

*New York Times*, 10. August 1917: „Deutsche lassen Juden sterben. Frauen und Kinder in Warschau verhungern [...] jüdische Mütter, Mütter des Erbarmens, sind froh, ihre säugenden Babys sterben zu sehen, zumindest sind deren Leiden vorbei.“

Z: Oh, mein Gott, da sind plötzlich die Deutschen die Übeltäter!

R: Ja, aber das ist eher die Ausnahme. Tatsächlich halfen verschiedene deutsche Stellen im Krieg und danach, die von diesen jüdischen Organisationen gesammelten Gelder nach Osteuropa weiterzuleiten. Die Brandmarkung angeblicher Untaten der Deutschen war Teil der damaligen Lügenpropaganda und endete nach dem Krieg. Seither konzentrierte man sich auf tatsächliche oder angebliche Untaten in osteuropäischen Ländern. In dem Zusammenhang darf ich auf einen Artikel vom 23. Mai 1919 in der *New York Times* auf S. 12 über angebliche anti-jüdische Pogrome in Polen hinweisen, der eine gewisse Ironie der Geschichte in sich birgt. In den Redaktionsstuben der *New York Times* zweifelte man offenbar die Wahrheit dieser Berichte wie folgt an:

*„Es ist darauf hingewiesen worden, daß einige dieser Berichte von deutschen Propagandisten stammen oder von ihnen übertrieben sein könnten mit dem offensichtlichen Ziel, Polen bei den Alliierten zu diskreditieren, in der Hoffnung, daß Deutschland hieraus Gewinn ziehe. Deutschland könnte an der Verbreitung dieser Berichte mitgewirkt haben, es könnte sie erfunden haben, obwohl es ein grausamer Betrug wäre, so großen Menschenmengen um eines solchen Zieles willen Herzensleid zuzufügen [...]“*

R: Laut der *New York Times* sind falsche Behauptungen über jüdisches Leiden also als grausam anzusehen. Das sollten wir uns merken.

Z: Was die Frage aufwirft, ob denn das von der *New York Times* berichtete Massenleiden und -sterben der Juden Osteuropas der Wahrheit entsprach.

R: Don Heddesheimer hat dies im erwähnten Buch untersucht und dazu festgestellt, daß die Juden als einzige Bevölkerungsgruppe Osteuropas den Ersten Weltkrieg im wesentlichen ohne Bevölkerungsverluste überstanden haben, was diese Frage wohl hinreichend beantworten dürfte.

Doch begleiten Sie mich weiter auf meiner Reise zurück in die Geschichte.

*New York Times*, 22. Mai 1916, S. 11: *„Von der üblichen Gesamtzahl von 2.450.000 Juden in Polen, Litauen und Kurland bleiben 1.770.000, und von dieser Anzahl befinden sich etwa 700.000 in dringlicher und anhaltender Not.“*

R: Ganz besonders ausführlich ging ein bereits 1916 erschienenes Buch mit dem Titel *The Jews in the Eastern War Zone* (Die Juden in der östlichen Kriegszone) auf die angeblichen Leiden der Juden Europas ein. 25.000 Exemplare dieses Buches wurden an Spitzenleute des amerikanischen öffentlichen Lebens verbreitet. Darin wird behauptet, daß Rußland ein Gebiet gleichsam in eine Strafsiedlung verwandelt habe, wo sechs Millionen Juden gezwungen seien, ihr Leben im Elend zu fristen, unter ständiger Furcht vor Massakern, ohne Rechte und sozialen Status:

*„Eine Art Gefängnis mit sechs Millionen Gefangenen, das von einer Armee korrupter und brutaler Aufseher bewacht wird.“*

R: *The Jews in the Eastern War Zone* wurde damals ausgiebig von anderen Quellen zitiert, wie etwa der *New York Times*.

Die früheste bisher gefundene Meldung in den US-Medien über sechs Millionen leidender Juden im Ersten Weltkrieg stammt aus dem ersten Kriegsjahr:

*New York Times*, 14. Januar 1915, S. 3: „In der Welt gibt es heute etwa 13.000.000 Juden, von denen mehr als 6.000.000 im Herzen des Kriegsgebiets leben; Juden, deren Leben auf dem Spiel steht und die heute jeder Art Leid und Elend ausgesetzt sind [...].“

R: Aber lassen Sie mich noch einen Schritt weiter zurückgehen. Im Jahr 1900 machte Rabbi Stephen Wise bei jüdisch-karitativen Versammlungen in den USA folgende Aussage:

*„Es gibt 6.000.000 lebende, blutende, leidende Argumente für den Zionismus“*

Z: Es scheint fast so, als gebe es eine immerwährende Konstante jüdischen Leidens, genannt sechs Millionen.

R: Genau dafür gibt es einen triftigen Grund: Benjamin Blech weiß von einer alten antiken jüdischen Prophezeiung zu berichten, die den Juden die Rückkehr ins gelobte Land nach einem Verlust von sechs Millionen Menschen verspricht.

Z: Die zitierten Auszüge weisen ja daraufhin, daß das jüdische Leiden verschiedenen jüdischen Führern als Argument für eben dieses Ziel diente, die Rückkehr ins Gelobte Land.

R: Richtig. Man darf nicht vergessen, daß den Zionisten im Ersten Weltkrieg von England mittels der Balfour-Erklärung Palästina versprochen wurde. Das war ohne Zweifel ein wichtiger Grund für die Holocaust-Propaganda in und nach dem Ersten Weltkrieg.

Z: Was ist der Grund dafür, daß die *New York Times* so auffällig viele dieser Meldungen gebracht hat, andere Zeitungen aber nicht?

R: Zunächst einmal habe ich hier die *New York Times* zitiert, weil sie damals wie heute als eine der meistgelesenen, angesehensten und einflußreichsten Zeitungen galt. Das heißt nicht, daß andere Zeitungen nicht auch ähnliche Meldungen brachten. Aber andere Zeitungsarchive wurden bisher meines Wissens noch von niemandem ausführlich auf solche Meldungen durchsucht. Andererseits sollte man aber auch nicht vergessen, daß die *New York Times* schon damals eine in jüdischem Besitz befindliche Zeitung war. Ich darf in diesem Zusammenhang den einstigen Chefredakteur der *New York Times* Max Frankel zitieren:

*„Diese Atmosphäre [des Antifaschismus] sowie die Schuldgefühle der Nichtjuden wegen des Holocaust ausbeutend, fühlten sich die amerikanischen Juden meiner Generation ermutigt, sich kulturell zu exponieren, ihre Herkunft stolz zur Schau zu tragen, literarische Inspiration in ihren Wurzeln zu finden und sich an der Wiederauferstehung Israels zu ergötzen. [...]*

*Anstatt mich Idolen und Leidenschaften hinzugeben, weihte ich mich den Worten und Argumenten, wurde ein Teil einer schamlos jüdischen, verbalen Invasion der amerikanischen Kultur. Ich war besonders befriedigt, daß*



die wildesten Alpträume der Antisemiten wahr geworden waren: Inspiriert von unserem Erbe als Bewahrer des Buches, Erschaffer des Gesetzes und überlegene Geschichtenerzähler, erhielten die Juden in Amerika letztlich einen unverhältnismäßigen Einfluß an Universitäten und in allen Kommunikationsmedien.

[...] Innerhalb weniger Jahre nach Punchs [„Punch“ Sulzberger, Eigentümer der NYT] Übernahme des Chefsessels begann eine Zeit, in der nicht nur der Chefredakteur - A. M. Rosenthal -, sondern alle im Impressum der Zeitung aufgeführten Redakteure Juden waren. Im Hinterzimmer des Verlegers wurde diese Tatsache gelegentlich über einem Glas Wodka als undiplomatischer Zustand erwähnt, aber es änderte sich nur graduell, ohne Quotenregelung für Christen. [...]

*Die Times leidet nicht länger unter dem geheimen Wunsch, ihre ethnischen Wurzeln zu bestreiten oder zu überwinden.“*

Z: Das reicht wohl als Erklärung für diese Einseitigkeit aus.

R: Das will ich meinen. Der Ursprung der Sechs-Millionen-Zahl, die in der Zwischenzeit sogar für den Holocaust des Zweiten Weltkriegs selbst von etablierten Historikern als ‚symbolische Zahl‘ relativiert wurde, liegt also ursprünglich keineswegs in irgendwelchem Wissen um jüdische Bevölkerungsverluste. Es darf daher nicht verwundern, wenn auch weltbekannte Statistiker anmerken, daß die Opferzahlfrage lange Zeit mitnichten als geklärt galt. Das hat sich inzwischen allerdings aufgrund zweier Werke zu dem Thema geändert, auf die ich später eingehen werde.

#### 1.4. Kriegspropaganda gestern und heute

R: Lassen Sie mich nun auf die Gründe des jüdischen Leidens eingehen, die von den Medien für die Jahre 1915-1927 bzw. 1941-1945 angegeben wurden bzw. werden. Während als Hauptgründe für den (erfundenen) ersten Holocaust im wesentlichen allgemeine Unterdrückung, Armut und Epidemien angegeben wurden, waren angebliche Massenmorde in Gaskammern und Massenerschießungen die Mittel während des zweiten, des wirklichen Holocaust.

Obwohl Behauptungen über Gaskammern nicht Teil des Propagandaklischees aus der Zeit des Ersten Weltkriegs und danach waren, ist hiervon eine Ausnahme bekannt. Am 22. März 1916 vermeldete der Londoner *Daily Telegraph* auf S.

7:

*„Gewalttaten in Serbien*

*700.000 Opfer*

*von unserem eigenen Korrespondenten*

*Rom, Montag (18.45 Uhr)*

*Die Regierungen der Alliierten haben Beweise und Dokumente sicher gestellt, die in Kürze veröffentlicht werden und beweisen, daß Österreich und Bulgarien schrecklicher Verbrechen in Serbien schuldig sind, wo die*

*begangenen Massaker schlimmer waren als diejenigen, die die Türkei in Armenien verübt hatte.*

*[...] Frauen, Kinder und alte Männer wurden durch die Österreicher in Kirchen eingeschlossen und entweder mit dem Bajonett erstochen oder durch erstickendes Gas getötet. In einer Kirche in Belgrad wurden auf diese Weise 3.000 Frauen, Kinder und alte Männer erstickt [...]"*

R: Natürlich behauptet heute kein Historiker, daß die Österreicher oder irgendeiner ihrer Alliierten jemals im Ersten Weltkrieg in Serbien Massenmorde durch Giftgas verübt hätten. Dies war nichts anderes als Greuelpropaganda, die von der britischen Regierung fabriziert und durch die Massenmedien eifrig weiterverbreitet wurde.

Aber vergleichen Sie dies mit einem Artikel, der im gleichen Londoner *Daily Telegraph* am 25. Juni 1942 auf S. 5 erschien, d.h. fünf Tage, bevor die *New York Times* zum ersten Mal über die angeblichen Massenmorde an Juden im deutsch beherrschten Europa berichtete:

*„Deutsche ermorden 700.000*

*Juden in Polen*

*Fahrende Gaskammern*

*Daily Telegraph Reporter*

*Mehr als 700.000 polnische Juden wurden von den Deutschen im größten Massaker der Weltgeschichte abgeschlachtet. [...]"*

R: Wir wissen freilich alle, daß diese Behauptungen diesmal stimmen, nicht wahr? Und es ist genauso wahr, daß heutzutage niemand irgendein Land der Welt ernsthaft beschuldigt, am Ende des 20. Jahrhunderts Gaskammern gebaut und Zyklon B gelagert zu haben, um damit alle Juden umzubringen, daß die Juden also ein weiteres Mal durch einen Holocaust, eine Ausrottung von Millionen bedroht gewesen seien. Das war doch etwas einzigartig Deutsches und Nazihafes, das nicht wieder vorkommt, nicht wahr?

Wenn Sie glauben, es sei ganz offensichtlich, daß niemand mehr solche ungeheuerlichen Behauptungen aufstellt, so muß ich Ihnen eine weitere erstaunliche Lektion erteilen: Lassen Sie mich nur zwei Beispiele aus einem Krieg anführen, der im Jahre 1991 stattfand, fast 50 Jahre nach dem Beginn der zweiten Holocaust-Propaganda. Es handelt sich dabei um Amerikas ersten Krieg gegen den Irak, der das Ziel verfolgte, die irakischen Truppen aus dem Kuwait zu vertreiben. Die in New York erscheinende *Jewish Press*, die sich damals selbst als die „größte unabhängige anglo-jüdische Wochenzeitung“ bezeichnete, schrieb auf ihrer Titelseite am 21. Februar 1991:

*„Irakis haben Gaskammern für alle Juden“*

R: Oder man nehme die Überschriften auf der Titelseite der ersten Ausgabe des Jahres 1991 (12. Jahrgang) der Zeitschrift *Response*, eines vom jüdischen Simon-Wiesenthal-Zentrum in Los Angeles verlegten Periodikums mit einer verteilten Auflage von 381.065 Exemplaren:

*„Deutsche produzieren Zyklon B im Irak  
(Iraks deutsch-fabrizierte Gaskammer)“*

R: Auf den Seiten 2ff. heißt es dann weiter:

*„Schockierende Enthüllung: Deutsche Firmen produzieren im Irak Zyklon B*

*In treuem Vermächtnis zu ihren Nazi-Ära-Vorgängern versucht die deutsche Wirtschaft, sich ihren Schuldanteil am Desaster im mittleren Osten selber zu erlassen. Wir belieferten den Irak nicht wissentlich mit Massenvernichtungswaffen - wir brachen kein Gesetz - wir erfüllten nur Bestellungen (oder: wir führten nur Befehle aus). [...]*

*Wesentlich unheilvoller ist der Bericht, daß der Irak ein neues, wirksames Gas entwickelt hat, das Zyklon B enthält. [...] Dieses Gas sowie das Nervengift Tabun wurde an iranischen Kriegsgefangenen in speziell von dieser deutschen Firma entworfenen Gaskammern getestet [...] (siehe das Umschlagfoto des Gaskammer-Prototyps).“*

R: Wenn Sie es nicht glauben wollen, so schlagen Sie den Anhang auf, S. 58ff., wo die besagten Dokumente wiedergegeben sind.

Z: Donnerwetter! Sechs Millionen und Gaskammern überall!

R: Ich hoffe, daß Sie ein Gespür für das sich dahinter verbergende Muster der angelsächsischen und zionistischen Kriegs- und Mitleidspropaganda bekommen: 1900, 1916, 1920, 1926, 1936, 1942, 1991...

1991 war freilich wiederum alles erfunden, wie auch die späteren Behauptungen vor Amerikas zweitem Krieg gegen den Irak im Jahr 2003, daß der Irak Massenvernichtungswaffen besitze oder bald besitzen werde - wobei diesmal allerdings die „Massenvernichtungswaffe“ Gaskammer bzw. Zyklon B nicht erwähnt wurde. Aber wie Israels bekannte Tageszeitung *Ha'aretz* stolz verkündete:

*„Der Krieg im Irak wurde von 25 neokonservativen Intellektuellen ausgeheckt, die meisten davon Juden, die Präsident Bush drängen, den Gang der Geschichte zu ändern.“*

R: Weil ja, wie wir alle wissen, die Juden in Israel einen präventiven Schutz vor einer Ausrottung mit Massenvernichtungswaffen verdienen - mit oder ohne Gaskammern und Zyklon B, ob diese Bedrohung nun frei erfunden ist oder nicht...

Z: Höre ich da Zynismus heraus? Meinen Sie etwa nicht, daß Juden Schutz vor Vernichtung verdienen?

R: Der Zynismus bezieht sich lediglich auf die Fälle, wo eine solche Bedrohung eine reine Erfindung war. Jede Volks- bzw. Religionsgruppe verdient Schutz vor drohender Vernichtung. Juden sind da keine Ausnahme.

Ich will mit dieser Serie von Pressemeldungen lediglich erreichen, daß Sie nicht alles, was die Medien berichten - auch nicht die angesehene *New York Times* - für bare Münze nehmen, insbesondere in Kriegszeiten. Und es ist daher nur angebracht, zumindest als Hypothese zu akzeptieren, daß auch nicht alle Behauptungen bezüglich der Ereignisse zwischen 1941 und 1945 vollständig wahr sein

müssen. Vielleicht ist es doch möglich, daß gewisse Dinge verdreht, verzerrt, übertrieben, erfunden wurden?

Z: Vielleicht...

R: Um Ihnen zu zeigen, wie Kriegspropaganda funktioniert, habe ich im Anhang dieser Vorlesung das Wortprotokoll eines Berichts der ARD-Sendung Monitor aus dem Jahre 1992 wiedergegeben. Darin wird dargelegt, wie eine US-amerikanische Werbefirma im Auftrag der kuwaitischen Monarchen die sogenannte Brutkastenlüge erfand. Um die USA und vor allem die UNO dazu zu bewegen, einem Krieg gegen die Irak zuzustimmen, wurde getestet, auf welche Greuelmeldung Zuschauer am besten reagieren. Ergebnis: Auf den grausamen Mord an Babys Daraufhin wurde die Lüge erfunden, irakische Soldaten hätten im Kuwait systematisch Babys aus Brutkästen gerissen und ermordet. Eine „Zeugin“ wurde als Schauspielerin mit dieser Lüge präpariert, die schließlich vor dem Menschenrechts-Ausschuß des UN-Sicherheitsrats auftrat und mit Tränen in den Augen über diese erfundenen irakischen Greuel berichtete. Diese Aussage war einer der Schlüsselereignisse, welche die UNO schließlich dazu bewegte, einer amerikanischen Invasion zuzustimmen.

Behalten Sie dies bitte im Hinterkopf, wenn wir in einer späteren Vorlesungen auf ähnliche Aussagen über grausame Morde an Babys stoßen.

Angesichts dieser Fakten sollten wir uns alle immer wieder an die alte Weisheit erinnern: die Wahrheit ist immer das erste Opfer eines jeden Krieges. Es ist überraschend, daß so viele Menschen diese Erfahrung zurückweisen, wenn es um den schlimmsten aller Kriege geht, den Zweiten Weltkrieg. Gerade weil dies der brutalste aller bisher geführten Kriege war, ist es nur allzu wahrscheinlich, daß in ihm die Wahrheit öfter vergewaltigt und mit Füßen getreten wurde als in jedem anderen Krieg. Und ich meine damit nicht etwa ausschließlich den Holocaust, der nur ein Ereignis dieses Krieges war, sondern den gesamten Krieg. In diesen Vorlesungen will ich mich aber auf den Holocaust beschränken.“

- cc) Unter „1.7. Holocaust-Überlebende“ (S. 43 - 49) erörtert der Angeklagte, vor welchen Schwierigkeiten Überlebende standen, nach dem Krieg etwas über das Schicksal Familienangehöriger herauszufinden, weist auf Zeitungsmeldungen hin, nach denen durch den Holocaust zerrissene Familien, deren Angehörige voneinander geglaubt hätten, sie seien vernichtet worden, erst nach Jahren wieder zusammengefunden hätten, und stellt unter Hinweis auf eine Zeugenaussage von Arnold Friedmann, der angegeben habe, den internationalen Suchdienst in Arolsen nicht zu kennen und nie den Versuch unternommen zu haben, mit Hilfe von Behörden seine Familie oder einzelne Angehörige nach dem Krieg wiederzufinden, in Frage, dass die Holocaust-Überlebenden nach dem Krieg

alle Hebel in Bewegung gesetzt hätten, um Informationen über das Schicksal ihrer Verwandten zu bekommen. Es schließt sich folgende Passage an:

„Z: Aber dieses Einzelbeispiel darf man doch nicht verallgemeinern.

R: Richtig, aber die Möglichkeit besteht eben durchaus, daß viele Überlebende nach dem Krieg selbst dermaßen von der Holocaust-Propaganda überzeugt wurden, daß sie sich erst gar nicht die Mühe machten, Verwandte zu suchen. Die Frage, wie viele jüdische Familien damals dauerhaft auseinandergerissen wurden und fälschlich voneinander glaubten, umgekommen zu sein, kann letztlich nur mit der makroskopischen Betrachtungsweise zumindest annähernd beantwortet werden, also einem weltweiten statistischen Überblick über die Holocaust-Überlebenden.

Informationen der in Israel ansässigen offiziellen Organisation *Amcha* zufolge, die sich der Fürsorge von Holocaust-Überlebenden widmet, gab es von diesen im Sommer 1997 weltweit noch zwischen 834.000 und 960.000. *Amcha* definiert einen *Holocaust-Überlebenden* wie folgt:

*„Jeder Jude, der zu einer Zeit in einem Land lebte, als dieses: - unter Nazi-Herrschaft; - unter Nazi-Besetzung; - unter der Herrschaft von Nazi-Kollaborateuren stand sowie jeder Jude, der aufgrund einer solchen Herrschaft oder Besetzung floh.“*

Z: Das ist eine sehr großzügige Definition für einen Überlebenden. Demnach wären also auch all jene Juden, die zwischen 1933 und der Zeit der Masseninternierungen, also bis etwa 1941 aus Deutschland auswanderten, Überlebende, genauso wie auch alle Juden, die vor der deutschen Armee gen Osten flohen.

R: Richtig. Auf diese Weise maximiert man die Zahl der Betroffenen, was insbesondere dann lukrativ sein kann, wenn man für diese Überlebende Wiedergutmachung fordert.

Z: Heißt das, dass Sie die Zahlen für übertrieben halten?

R: Lassen Sie es mich so ausdrücken: Im Jahr 1998, also ein Jahr nach den Zahlenangaben von *Amcha*, verkündete Rolf Bloch, jüdischer Chef des Schweizer Holocaust-Fonds, dessen Aufgabe es war, Gelder für jüdische Holocaust-Überlebende von Schweizer Banken auszuhandeln, daß es noch mehr als 1.000.000 Holocaust-Überlebende gebe, und im Jahr 2000 berichtete das Büro des israelischen Ministerpräsidenten, es gebe noch fast eine Million Überlebende.

Z: Die Zahl könnte also politisch bzw. finanziell motiviert sein.

R: Die Zahl der Überlebenden ist nicht ohne psychologische Bedeutung für die deutsch-jüdischen Beziehungen. Die interessante Frage ist nun die: Wenn es im Jahr 2000 etwa eine Million Holocaust-Überlebende gab, wie viele Überlebende gab es dann im Frühjahr 1945?

- Z: Sehr viel mehr, nehme ich an, da ja die Mehrheit in der Zwischenzeit eines natürlichen Todes gestorben sein muß.
- R: Man kann diese Zahl statistisch ziemlich genau berechnen, wenn man die Altersverteilung der im Jahr 2000 noch lebenden Überlebenden kennt. Lebensversicherungen haben für bestimmte Menschengruppen recht exakte Lebenserwartungsdaten, aus denen sich die Stärke einer Personengruppe zurückberechnen läßt. Leider fehlen uns genaue Angaben über die Altersverteilung der Holocaust-Überlebenden, wenngleich uns einige Eckdaten bekannt sind. In einer anderen Arbeit habe ich detaillierte Berechnungen dazu vorgenommen, und zwar jeweils von verschiedenen Altersverteilungen ausgehend. Das Ergebnis dieser Berechnungen lautet, daß es 1945 zwischen 3,5 Millionen und 5 Millionen Holocaust-Überlebende gab.
- Z: Von insgesamt wieviel Juden?
- R: Wenn man alle Juden zählt, die je in Gegenden lebten, die später unter NS-Herrschaft gelangten, so wären das maximal etwa 8 Millionen Juden.
- Z: Demnach fehlen 3 bis 4,5 Millionen Juden.
- R: Maximal.
- Z: Richtig. Eine erschreckende Zahl.
- R: Wovon allerdings ein nicht unerheblicher Teil gar nicht auf das Konto des NS-Regimes geht, etwa diejenigen Juden, die in Stalins GULag verschwanden oder die als Soldaten oder Partisanen starben, usw. Aber ich möchte hier gar keine definitive Zahl der Überlebenden festlegen, zumal das statistische Ausgangsmaterial für die hier dargelegten Überlegungen zu unsicher und demzufolge die Streubreite unseres Ergebnisses zu groß ist, um darauf sichere Schlußfolgerungen aufzubauen. Was ich hier aufzeigen wollte, ist, daß es nach dem Krieg potentiell viele Millionen Menschen gab, die in alle Welt zerstreut wurden und von denen die meisten annahmen, daß alle ihre Verwandten umgekommen seien, obgleich wir hier sehen, daß mindestens die Hälfte der Juden, die in Hitlers Herrschaftsbereich kamen, überlebten. Die oben zitierten Einzelfälle glücklicher Familienzusammenführungen beruhen also nicht auf einem Wunder, wie die jeweiligen Medienmeldungen glauben machen wollen, sondern auf einer statistisch gesehen recht hohen Überlebenswahrscheinlichkeit. Die von Yad Vashem gesammelten Namen aufgrund unüberprüfter Meldungen Vermißt-Geglaubter sind daher Makulatur.
- Z: Wir wissen jetzt immer noch nicht, wie viele Juden im Holocaust umkamen.
- R: Sie werden von mir dazu auch keine definitive Antwort bekommen, denn ich weiß es nicht. Wenn Sie es selbst herausfinden und sich selbst eine Meinung bilden wollen, so rate ich Ihnen, die hier zitierten Werke selbst zu studieren. Alles, was ich hier aufzeigen wollte, ist, daß niemand es so richtig weiß, daß die Behauptung von Sechs Millionen Opfern aber mehr als fragwürdig ist. Wenn man das erst einmal verstanden hat, so mag man einsehen, daß tiefer bohrende Fragen nach dem Ob und Wie durchaus angebracht sind.

Z: Wenn Sie es schon nicht wissen, was glauben Sie denn?

R: „Glauben“ ist hier ein unangebrachtes Wort. Sprechen wir lieber von „für wahrscheinlich halten“. Ich meine, daß eine Zahl um eine halbe Million am wahrscheinlichsten ist.“

dd) Unter „1.8. Keine endgültigen Wahrheiten“ findet sich auf Seite 53 folgende Passage:

R: Gegenüber den unübertrefflichen Greueln des Holocaust kann sich jeder als moralisch überlegen sehen, von Stalin und denen, die Osteuropa an Stalins vergewaltigende und mordende Soldateska auslieferten, bis zu jenen, die die Bomben auf Hamburg, Dresden, Hiroshima und Nagasaki abwarfen. Aber mir geht es hier nicht um die Ermittlung einer moralischen Rangfolge der Massenmörder des Zweiten Weltkriegs, der ja selbst der größte Massenmord der Weltgeschichte war. Mir geht es um das folgende: Wenn historische oder auch andere wissenschaftliche Thesen als verwerflich oder gar als illegal angesehen werden, nur weil sie von irgendeiner Ideologie oder von einem für wen auch immer inakzeptablen System ausgenutzt bzw. mißbraucht werden könnten, um das eigene Ansehen gegenüber anderen aufzuwerten, wie viele Thesen blieben dann wohl übrig, die als unverfänglich, als unmißbrauchbar angesehen werden können? Wenn der Revisionismus verwerflich ist, weil er rechten autoritären Ideologien gelegen kommt, warum ist dann nicht auch der Holocaustismus verwerflich, weil er auf exakt symmetrische Weise linken autoritären Ideologien gelegen kommt?

Z: Was ist denn Holocaustismus?

R: Das ist ein griffiger Name für die dem Holocaust-Revisionismus entgegengesetzte These, also daß es im Dritten Reich eine systematische, industrielle Vernichtung der Juden mit der hauptsächlichen Tatwaffe Gaskammer gab....“

b) „Zweite Vorlesung: Öffentliche Kontroversen“

aa) Unter „2.4. Klarheit über Dachau“ schreibt der Angeklagte folgendes (S. 74 -76):

„R: Deshalb nun zu Dachau, wo die Gaskammer heute noch gezeigt wird. Bis vor kurzem hatte die dortige Museumsverwaltung ein Schild in der „Gaskammer“ aufgestellt, auf dem in mehreren Sprachen zu lesen stand (vgl. Abb. 9):

*„Gaskammer getarnt als ‚Brausebad‘ - war nie in Betrieb.“*

Die gleiche Ansicht vertraten in den siebziger bis neunziger Jahren so anerkannte Autoritäten wie die Direktorin des Museums Dachau und die Vereinigung ehemaliger Häftlinge des KL Dachau.

Z: Von wem sind diese als Autoritäten anerkannt und warum?

R: Von der veröffentlichten Meinung.

- Z: Das sagt aber nichts über die Richtigkeit ihrer Behauptungen aus. Die Richtigkeit einer Aussage ergibt sich nicht aus öffentlich zugewiesener Autorität, sondern aus der Genauigkeit und Überprüfbarkeit einer Aussage.
- R: Ich bin mir dessen bewußt, aber ich führe diese gemeinhin als kompetent anerkannten Quellen auch nicht als Beweis dafür an, daß deren Aussagen stimmen. Tatsache ist nämlich, daß das Dachauer Museum inzwischen diese oben erwähnte Tafel in der angeblichen Gaskammer Dachaus entfernt und durch eine andere ersetzt hat, in der nun doch behauptet wird, es habe dort Vergasungen gegeben.
- Z: Man soll ja in der Tat nicht untertänigst alles glauben, was uns Autoritäten vorgeben, allein schon, weil sie sich gegenseitig und sich selbst widersprechen. Welche überprüfbaren Argumente haben die denn für die Behauptung, daß dies eine Gaskammer war?
- R: Da ist zunächst einmal die Aussage des Zeugen Dr. Franz Blaha, eines tschechischen Arztes, der in Dachau interniert war und als einziger Zeuge je vor Gericht behauptete, es sei in Dachau zu Vergasungen gekommen. Als Dr. Blaha während des IMT aussagte, entzog das Gericht einem Verteidiger das Wort, als dieser Dr. Blaha näher zur Sache befragen wollte.
- Z: Es kam somit zu keinem Kreuzverhör?
- R: Richtig. Blahas Behauptung blieb einfach undiskutiert im Raume stehen.
- Z: Und das IMT konnte eine Zeugenbefragung einfach unterbinden, wenn es peinlich zu werden drohte?
- R: So war es. Wir werden später noch auf die seltsamen Beweisregeln der Nachkriegsprozesse eingehen. Als Randnotiz sei darauf hingewiesen, daß Teile der etablierten Literatur bisweilen davon ausgehen, die Dachauer Häftlinge, die beim Bau dieser Anlage beschäftigt waren, hätten drei Jahre lang durch Trödelei verhindert, daß die Gaskammer vor Kriegsende in Betrieb genommen werden konnte.
- Z: Woher wußten die Häftlinge denn, woran sie da arbeiteten?
- R: Na, wenn dies eine Gaskammer werden sollte, so wird ihnen die SS das wohl kaum auf die Nase gebunden haben. Es mag höchstens Gerüchte gegeben haben, die freilich auch falsch gewesen sein können.
- Z: Wenn es den Häftlingen gelang, drei Jahre lang den Bau einer Anlage zu verzögern, beweist das dann nicht, daß Dachau ein Ferienlager war, wo die Häftlinge ohne Bestrafung nach Belieben rumtrödeln konnten?
- R: Vorsicht! Mit solchen Spekulationen machen Sie sich strafbar! Tatsache ist, daß wir es in Dachau mit der einzigen bis heute erhaltenen angeblichen Gaskammer in einem Lager auf dem Gebiet des Altreiches zu tun haben. Es bietet sich daher die Gelegenheit, zu dieser ausführlichere, auch forensische Untersuchungen durchzuführen."

bb) Unter „2.5. Der unsichtbare Elefant im Keller“ stellt der Angeklagte Ar-



thur R. Butz und sein Buch „Der Jahrhundertbetrug“ sowie die Reaktionen auf dieses vor. Das Kapitel endet wie folgt (S. 87):

„R: ... Außerdem darf ich anmerken, daß regierungsamtliche Propagandastellen in Kriegszeiten noch nie dazu geneigt waren, die Wahrheit und nichts als die reine Wahrheit zu verbreiten. Die Briten sind schließlich in beiden Weltkriegen die Meister der psychologischen Kriegsführung gewesen. Man muß schon arg naiv sein, um zu glauben, daß die Briten ausgerechnet im schlimmsten und für sie gefährlichsten aller Kriege niemals zur Lüge Zuflucht nahmen.

Doch nun zurück zu Butz. Da sich trotz exzellenter Informationslage niemand so verhielt, als würden in Europa Juden massenhaft umgebracht, ist für Prof. Butz eine Schlußfolgerung unumgänglich, die er in die Form einer Metapher kleidet:

*„Ich sehe keinen Elefanten in meinem Keller. Gäbe es in meinem Keller einen Elefanten, so würde ich ihn ganz bestimmt sehen. Also gibt es in meinem Keller keinen Elefanten.“*

R: Oder im Klartext ausgedrückt meint Butz:

*Keiner verhielt sich so, als hätte es einen Holocaust gegeben. Hätte es einen Holocaust gegeben, so hätte man sich entsprechend verhalten. Also gab es keinen Holocaust.“*

cc) Unter „2.9. Judenseife, Lampenschirme und Schrumpfköpfe“ befasst sich der Angeklagte mit der Frage, „ob denn selbst in den Augen der etablierten Geschichtswissenschaft alles wahr ist, was da während des Krieges und kurz danach berichtet wurde“; u.a. erörtert er, ob Seife aus dem Fett ermordeter Juden gemacht wurde, ob deren Haut zur Herstellung von Lampenschirmen verwendet wurde und ob ihr Haar zur Füllung von Matratzen diene. Das Kapitel enthält folgende Passagen:

„R: Ob man wirklich Matratzenfüllungen aus Menschenhaaren herstellte, sei dahingestellt. Es bestreitet niemand, daß allen Menschen, die in ein Lager eingeliefert wurden, aus hygienischen Gründen die Haare geschoren wurden. Das geschah damals in allen Ländern mit allen Gefangenen und geschieht auch noch heute. Auch die Haare aller Soldaten müssen immer noch kurz sein aus denselben hygienischen Gründen. Insofern beweist die Verwertung solcher Haare weder etwas über das Schicksal ihrer vor-maligen Träger noch kann ich an dieser Verwertung irgend etwas moralisch Fragwürdiges erkennen.“ (S. 102 f.)

„R: ... Smith meint, es habe zur Kriegszeit im KL Buchenwald einen Medizinstudenten der Universität Jena gegeben, der seine medizinische Dissertation über den Zusammen-

hang von Hauttätowierungen und Kriminalität angefertigt habe. In diesem Zusammenhang sei es möglicherweise zur Verwendung tätowierter Haut, allerdings bereits gestorbener Häftlinge gekommen. Da die Verwendung von Körperteilen Verstorbener für die medizinische Forschung und Lehre bei Einverständnis der Verstorbenen oder ihrer Angehörigen nichts Außergewöhnliches noch Verwerfliches ist, wäre zu klären, ob und in welchem Rahmen diese Hautentnahme geschah.

Z: Die Legende hat also zumindest einen wahren Kern.

R: Davon wird man ausgehen können. Ob es an dem Kern allerdings etwas Unmoralisches gibt, möchte ich vorerst einmal als unbewiesen dahingestellt sein lassen. ..." (S. 103 f.)

dd) Das Kapitel „2.19. ‚Den Holocaust hat es nie gegeben‘“ befasst sich mit der Diskussion um das Werbeplakat für das Berliner Holocaust-Denkmal mit dem Text „den holocaust hat es nie gegeben“, das in einer Bildunterschrift auf Seite 168 als „Eine „originelle“, provokante Werbekampagne für das Berliner Holocaust-Denkmal, den gigantischsten Geißlerhut aller Zeiten“ bezeichnet wird. Im Text heißt es auf den Seiten 167 - 170:

„R: ... Die nicht minder brisanten ersten zwei Sätze des Kleingedruckten auf dem Plakat, das nur lesen konnte, wer stehen blieb und nahe heranging, lautete ursprünglich wie folgt:

*„Es gibt immer noch viele, die das behaupten. In 20 Jahren werden es noch mehr sein.“*

R: Womöglich aufgrund von Protesten, warum man denn sicher sein könne, daß es in 20 Jahren noch mehr sein würden, wurde dieser Text kurze Zeit später wie folgt umgeändert:

*„Es gibt immer noch viele, die das behaupten. In 20 Jahren könnten es noch mehr sein.“* (Hervorhebung hinzugefügt)

R: Über 1.000 dieser Plakate sollten überall in Deutschland geklebt werden, und eine parallel dazu laufende Anzeigenkampagne in Presse und Fernsehen sowie eine halbe Million freie Postkarten sollten dieses Motiv allen Deutschen bekannt machen.

Kaum war diese Aktion aber öffentlich verkündet worden, erhob sich lautes Protestgeschrei, so daß die ganze Aktion schnell abgeblasen wurde:

*„Abgehängt - Holocaust-Plakat fand falsche Freunde*

*Das insbesondere bei Revisionisten mit Beifall bedachte Spendenplakat für das Holocaust-Mahnmal in Berlin wird ‚so schnell wie möglich‘ abgehängt.“*

Z: Das war ein klassischer Schuß ins Knie. Man stelle sich bloß vor, solch ein Plakat wäre von Revisionisten aufgehängt worden.

- R: Dann hätte man die Revisionisten wohl gleich daneben aufgehängt. Doch wie dem auch sei, Sie erkennen, daß die ganze Auseinandersetzung um den heiligen Holocaust nicht ohne Humor ist, wenn man das Lachen noch nicht verlernt hat.
- Z: Wie kommen denn die Werber dazu, zuzugeben, es werden in 20 Jahren noch mehr sein, die nicht mehr an den Holocaust glauben?
- R: Es geht dabei um die Angst, daß die Menschen vergessen, wenn sie nicht mittels ständigen Erinnerns im Gedächtnis behalten, was damals angeblich geschah. Und wer vergißt, der wird schließlich zum Bestreiter. Und gegen das Vergessen soll ja das Berliner Mahnmal ankämpfen.
- Z: Die Angst gründet auf der Tatsache, daß die Erlebnisgeneration, also die Augenzeugen des Holocaust, in 20 Jahren ausgestorben sind. Dann gibt es nichts mehr, was man den Leugnern entgegenhalten kann.
- R: Meinen Sie, daß die Zahl derjenigen, die die Französische Revolution leugnen, Ende des 19. Jahrhunderts ebenfalls anstieg, weil die damalige Erlebnisgeneration ausstarb?
- Z: Wie soll ich das verstehen?
- R: Nun, jede Generation stirbt irgendwann aus. Wenn unsere sicheren Kenntnisse der Geschichte von Augenzeugen abhängen würde, so gäbe es keine gesicherte Geschichte, die älter wäre als ein Menschenleben. Steigt also die Zahl der Geschichtsleugner zu irgendeiner beliebigen Epoche immer dann an, wenn die Augenzeugen dahingestorben sind?
- Z: Das glaube ich kaum.
- R: Warum machen wir dann beim Holocaust eine Ausnahme? Wenn das Wissen um ein Ereignis allein auf Zeugen beruht, es also keine anderen Spuren gibt, die den Zahn der Zeit überstehen, was sind dann die Zeugenberichte wert?  
Ich darf den Spieß sogar umkehren: Unsere exakte Kenntnis über jedes normale geschichtliche Ereignis nimmt normalerweise ja mit verstrichener Zeit zu. Dies nicht etwa trotz des Umstandes, daß die Zeitzeugen sterben, sondern in gewisser Weise sogar, *weil* diejenigen Personen sterben, die daran beteiligt waren. Denn die Teilnehmer an geschichtlichen Ereignissen haben immer auch persönliche Interessen, und ihre Darstellungen sind deshalb oft verzerrt. Diese Tendenz zu Verzerrungen zu überwinden ist oft erst möglich, wenn man auf diese Personen und ihre Lobbygruppen keine Rücksicht mehr nehmen muß, insbesondere dann, wenn es sich um einflußreiche Personen bzw. Lobbygruppen handelt.  
Wenn also die Aussage stimmt, es werde in 20 Jahren noch mehr Leute geben, die der Ansicht sind, daß es „den Holocaust nie gegeben hat“, dann muß dies Gründe haben, die nicht in diesen Ungläubigen liegen, sondern in unseren wachsenden Erkenntnissen über den „Holocaust“ und im schwindenden Einfluß derjenigen Personen und Gruppierungen, die bezüglich der Geschichtsschreibung des Holocaust starke, nicht-objektive Interessen haben.

- Z: Demnach kommt das Zugeständnis, es werde noch mehr Ungläubige geben, einem zweiten Schuß ins Knie gleich.
- R: Genau. Denn mit ihrer Voraussage, in 20 Jahren würde es noch mehr dieser „teuflischen Ausschwitz-Leugner“ geben, gestehen sie ja indirekt die mangelnde Überzeugungsfähigkeit ihrer Argumente und Beweise ein. Ein Meer von Betonstelen ersetzt Argumente ja ungefähr genauso überzeugend wie eine Tracht Prügel.“

ee) Unmittelbar im Anschluss geht es unter „2.20. Die Holocaust-Industrie“ wie folgt weiter:

- „R. Dem Spektakel um das Berliner Holocaust-Mahnmal Anfang Juni 2001 folgte auf dem Fuße das Buch des amerikanischen Politologen Prof. Dr. Norman G. Finkelstein über *Die Holocaust-Industrie*, das in deutscher Übersetzung ebenfalls im Juni erschien. Der Erfolg des Buches wie auch das riesige Echo, welches es in den Medien fand, hatten einen Grund, den ich hier einmal auszusprechen wage: Die Deutschen haben die Nase gestrichen voll, ständig den Holocaust um die Ohren geschlagen zu bekommen, und Prof. Finkelstein hat als ein Überdruckventil gewirkt, denn er als amerikanischer Jude konnte aussprechen, was in Deutschland keiner mehr wagt. Die Quintessenz von Finkelsteins Buch lautet ja schließlich:

*Juden lügen und übertreiben bezüglich des Holocaust um finanzieller und politischer Vorteile willen.*

- Z: Das kann man als deutscher Nichtjude aber nicht sagen.
- R: Sagen können Sie das schon, aber nur im verborgenen oder mit der Aussicht, demnächst gesiebte Luft atmen zu dürfen. Und Finkelstein selbst ist ja auch nicht ungeschoren davon gekommen. Seine Anstellung in New York verlor er, und inzwischen wird er in Frankreich wegen Verleumdung verklagt.
- Z: Sie dürfen Finkelstein doch gar nicht für sich vereinnahmen, denn seine Eltern sind ja Holocaust-Überlebende.
- R: Finkelstein ist kein Holocaust-Experte. Insofern würde es nichts nützen, in vereinnahmen zu wollen. Aber immerhin hat er die Finger auf die Wunde gelegt und gezeigt, wie hochpolitisch das Thema ist und wie es von mächtigen jüdischen Lobbygruppen mißbraucht wird. Seine Aussagen zur Unglaubwürdigkeit vieler Zeugen kann man annehmen oder auch verwerfen. Tatsache ist, daß Finkelstein das Thema Holocaust kontrovers und aufsehenerregend angepackt hat. Mehr will ich hier gar nicht sagen.“

ff) Unter „2.23. Wachsende Verwirrung“ findet sich auf Seite 186 folgende Passage:

„R: In einem Interview, das Goldhagen einer Wiener Zeitschrift gewährte, erklärte er:

*„Die industrielle Vernichtung der Juden ist für mich nicht die Kernfrage der Erklärung des Holocaust [...]. Die Gaskammern sind ein Symbol. Es ist aber ein Unsinn zu glauben, daß der Holocaust ohne Gaskammern nicht stattgefunden hätte.“*

R: Das paßt den Hohepriestern der Gaskammern à la Robert Redeker und Claude Lanzmann natürlich gar nicht ins Konzept, die die Entmystifizierung der Gaskammern als Katastrophe bezeichnet hatten. ...“

c) „Dritte Vorlesung: Sach- und Dokumentenbeweise“

aa) Im Kapitel „3.3. Die „Endlösung“ der Judenfrage“ legt der Angeklagte dar, dass mit der „Endlösung der Judenfrage“ in bürokratischen Dokumenten des Dritten Reiches nicht die Ermordung, sondern die Zwangsumsiedlung der Juden gemeint gewesen sei. So heißt es auf den Seiten 200 - 202:

„R: ... Nach der sogenannten Reichskristallnacht am 9. November 1938 wurden erstmals Juden nur deshalb in die KL eingeliefert, weil sie Juden waren; freilich kamen fast alle der damals Verhafteten schon nach kurzer Zeit frei. Erst nach dem Beginn des Rußlandfeldzugs kam es im Zuge der Umsetzung der sogenannten „Endlösung“ zu Massendeportationen von Juden in die Lager.

Z: Sie geben also das Unleugbare zu! Es hat die Endlösung gegeben!

R: Freilich, und das ist nun unser eigentliches Thema. Die Nationalsozialisten selbst haben ausdrücklich von der „Endlösung der Judenfrage“ gesprochen. Sie setzten sich bekanntlich von Anfang an für eine Entfernung der Juden aus Deutschland ein. Es besteht Einigkeit unter allen Historikern, daß der Politik des Dritten Reiches gegenüber den Juden bis kurz vor dem Einmarsch der Wehrmacht in die Sowjetunion keine Vernichtungsabsicht zugrunde lag, sondern der Willen, so viele Juden wie möglich zur Auswanderung aus dem deutschen Machtbereich zu bewegen. Zu diesem Zweck wurde Reinhard Heydrich im Januar 1939 von Hermann Göring beauftragt, die „Reichszentrale für jüdische Auswanderung“ zu gründen mit dem Ziel: „Die Auswanderung der Juden aus Deutschland ist mit allen Mitteln zu fördern.“ Die enormen territorialen Gewinne Deutschlands bis zum Frühsommer 1940 änderten die Lage jedoch, da einerseits die Juden Polens, Frankreichs und anderer Länder nunmehr ebenfalls im Machtbereich Deutschlands lebten und andererseits eine Auswanderung wegen des Krieges sehr schwierig wurde. Daher teilte Heydrich am 24. Juni 1940 dem deutschen Außenminister Joachim von Ribbentrop mit, es sei nunmehr notwen-

dig, das Gesamtproblem einer „territorialen Endlösung“ zuzuführen. Als Folge dieses Schreibens entwarf das Außenministerium als „territoriale Endlösung“ den sogenannten Madagaskar-Plan, der die Deportation aller im Einzugsbereich Deutschlands lebenden Juden nach Madagaskar vorsah.

Z: Warum um Himmels willen nach Madagaskar? Das klingt ein wenig zu phantastisch.

R: Madagaskar war französische Kolonie und daher nach der Niederlage Frankreichs „Verhandlungsgut“. Palästina hingegen war britisch, und außerdem waren die Nationalsozialisten nie sonderlich daran interessiert, ihre potentiellen arabischen Verbündeten durch die Schaffung Israels zu verprellen. Tatsache ist, daß diese Pläne ernsthaft erwogen und erst Anfang des Jahres 1942 vollständig aufgegeben wurden, und zwar als Ergebnis dessen, was während der berühmten Wannseekonferenz besprochen worden war.

Die „Endlösung“ wurde mit einem Schreiben Görings vom 31.7.1941 eingeleitet, als man nach gigantischen Anfangserfolgen des Ostfeldzuges einen schnellen Zusammenbruch der Sowjetunion erwartete:

*„In Ergänzung der Ihnen bereits mit Erlaß vom 14.1.39 übertragenen Aufgabe, die Judenfrage in Form der Auswanderung oder Evakuierung einer den Zeitverhältnissen entsprechend möglichst günstigen Lösung zuzuführen, beauftrage ich Sie hiermit, alle erforderlichen Vorbereitungen in organisatorischer, sachlicher und materieller Hinsicht zu treffen für eine Gesamtlösung der Judenfrage im deutschen Einflußgebiet in Europa. Sofern hierbei die Zuständigkeiten anderer Zentralinstanzen berührt werden, sind diese zu beteiligen.*

*Ich beauftrage Sie weiter, mir in Bälde einen Gesamtentwurf über die organisatorischen, sachlichen und materiellen Voraussetzungen zur Durchführung der angestrebten Endlösung der Judenfrage vorzulegen.“*

Z: Da steht aber nichts von Mord.

R: Ganz im Gegenteil: Die Politik vom 14.1.1939 an bis zum Sommer 1941 war ja tatsächlich auf Auswanderung und Deportation ausgerichtet, und Heydrichs alte Aufgabe wurde durch diesen neuen Auftrag ja nicht ersetzt, sondern lediglich *ergänzt*, also erweitert, und zwar nur in territorialer Hinsicht: Im Januar 1939 konnte Heydrich nur im Deutschen Reich agieren, im Sommer 1941 aber in fast ganz Europa. Und genau dies besagt das Schreiben: Entwerfen Sie einen erweiterten Plan, der eine Auswanderung und Evakuierung der gesamten Judenheit aus dem deutschen Einflußbereich in Europa ermöglicht.

Z: Hatte Göring damals noch Madagaskar als Ziel der Deportationen im Auge oder schon Rußland?

R: Das geht aus dem Dokument nicht hervor. Goebbels' Tagebuch läßt sich entnehmen, daß Hitler bereits im August 1941 von einer Deportation der Juden gen Osten sprach, und solche Bezugnahmen auf Rußland als Deportationsziel tauchten ab da immer häufiger auf. ...“

Auf den Seiten 202/203 findet sich folgende Passage:

„R: ... Definitiv aufgegeben wurde der Madagaskarplan erst im Februar 1942, also nach der Wannseekonferenz. Aber die Entscheidung für Deportationen nach Osten muß schon früher gefallen sein, denn am 23.10.1941 ordnete Himmler an, „ daß die Auswanderung von Juden mit sofortiger Wirkung zu verhindern ist“, und schon am folgenden Tage, dem 24.10.1941, gab der Chef der Ordnungspolizei Kurt Daluege einen Erlaß zur „Evakuierung von Juden“, laut dem „Juden nach dem Osten in die Gegend um Riga und Minsk abgeschoben“ werden sollten. Tags darauf, am 25.10.1941, bezieht sich Hitler in einem Gespräch im Führerhauptquartier auf seine Reichstagsrede vom 30.1.1939, in der er für den Fall eines Krieges die Vernichtung der Juden Europas prophezeit hatte, und erwähnt die nun einsetzende Politik der wenig rücksichtsvollen Deportation der Juden aus Europa hinaus in die russischen Sümpfe.

Z: Das sieht doch ganz so aus, als ob Hitlers Befehl für die Umsetzung der Endlösung in jenen Tagen des Oktobers 1941 gefallen ist.

R: Das mag durchaus sein. Die Serie der Dokumente, die auf eine territoriale Endlösung abzielt, geht munter weiter. Am 6. November 1941 erwähnt Heydrich seine im Januar 1939 erfolgte Anweisung, die „Endlösung“ vorzubereiten, die er als „Auswanderung oder Evakuierung“ bezeichnet hatte. Das neue Ziel der „ territorialen Endlösung“ wurde dann auf der Wannseekonferenz diskutiert. Das Protokoll selbst liest sich in den wesentlichen Teilen wie folgt:

*„Anstelle der Auswanderung ist nunmehr als weitere Lösungsmöglichkeit nach entsprechender vorheriger Genehmigung durch den Führer die Evakuierung der Juden nach dem Osten getreten.*

*Diese Aktionen sind jedoch lediglich als Ausweichmöglichkeiten anzusprechen, doch werden hier bereits jene praktischen Erfahrungen gesammelt, die im Hinblick auf die kommende Endlösung der Judenfrage von wichtiger Bedeutung sind.“*

Z: Demnach war das, was im Kriege passierte, gar nicht die Endlösung, sondern nur ein Provisorium.

R: So jedenfalls dieses Protokoll, und das deckt sich mit dem, was man in vielen anderen deutschen Dokumenten von damals findet. Hier ein paar Beispiele: ...“

Es folgen Zitate aus verschiedenen Dokumenten und Ausführungen dazu, dass und aus welchen Gründen nach Auffassung des Angeklagten die Worte Evakuierung und Deportation nicht Tarnworte für die Ermordung von Juden gewesen seien.

bb) Unter „3.4.5. Freiluftverbrennungen“ heißt es auf Seite 231 im Zusammenhang mit der Frage, ob Opfer von Massenvergasungen in Gruben im Freien verbrannt wurden:

- „Z: Ich habe da eine andere Frage. Wenn das Gebiet um das Lager Birkenau herum so sumpfig war, wie Sie zuvor erwähnten, kann man da überhaupt einige Meter tiefe Gruben graben, ohne auf Grundwasser zu stoßen!
- R: Das ist ein hervorragender Einwand! Zwei sachverständige Studien haben tatsächlich unabhängig von einander nachgewiesen, daß der Grundwasserstand in und um Birkenau anno 1941 bis 1944 nur wenige Dezimeter unter der Oberfläche lag. Tiefe Gruben wären da recht schnell mit Wasser vollgelaufen.
- Z: Wie verbrennt man denn Leichen unter Wasser?
- R: Mit Schwarzer SS-Magie vielleicht.
- Z: Das ist nicht komisch! Sie leugnen hier den Massenmord und machen darüber noch Witze!
- R: Haben Sie eine bessere Erklärung?“

cc) Unter „3.4.6. Chemische Analysen“ wird zunächst von „R“ ausgeführt, dass Zyklon B ein zur Zeit des Zweiten Weltkriegs verbreitetes Schädlingsbekämpfungsmittel gewesen sei. Auf den Seiten 234/235 schließt sich folgende Passage an:

- „Z: Demnach war Zyklon B damals nichts anderes als das Pestizid der Wahl?
- R: Richtig. Heute besitzen wir eine Vielzahl hochentwickelter Gifte zur Bekämpfung von Schädlingen, die es damals noch nicht gab. Einer der gefährlichsten Schädlinge, die mit Zyklon B bekämpft wurden, war die Kopflaus, Hauptüberträger des Fleckfiebers, einer Seuche, die vor allem in Osteuropa verbreitet war und sowohl im Ersten wie auch im Zweiten Weltkrieg ungezählte Todesopfer unter Zivilisten wie auch Soldaten forderte sowie natürlich unter den Insassen aller Lager, insbesondere Kriegsgefangenen- und Konzentrationslager. Der verzweifelte Kampf der Lagerverwaltung in Auschwitz gegen die dort im Sommer 1942 ausgebrochene und erst gegen Ende 1943 unter Kontrolle gebrachte Fleckfieber-epidemie ist in der Literatur verschiedentlich dargestellt worden. Ähnlich katastrophal waren Epidemien, die dann gegen Ende des Krieges in den völlig überfüllten westlichen Lagern des Dritten Reiches ausbrachen, worauf wir später noch zu sprechen kommen werden. Zyklon B war bis Anfang 1944 das wirksamste Mittel zur Bekämpfung dieser Seuche. Andere, weniger wirksame Methoden zur Tötung von Parasiten waren Heißluft und heißer Wasserdampf.
- Z: Demnach wäre das nicht mißbrauchte Zyklon B als Lebensretter einzustufen.



- R: Genau. Es besteht unter den allgemein anerkannten Historikern auch keine Uneinigkeit darüber, daß Zyklon B in den Konzentrationslagern des Dritten Reiches in großem Umfang zur Verbesserung der Lagerhygiene eingesetzt wurde, daß es also zur Rettung von Leben diente. Weniger bekannt ist hingegen, daß der Fleckfiebererreger im Zweiten Weltkrieg von polnischen Partisanen gezielt als Biowaffe gegen die deutschen Besatzer eingesetzt wurde.
- Z: Während die Deutschen also einen verzweifelten Kampf gegen die Fleckfieber-epidemien führten, um das Leben ihrer Gefangenen bzw. Zwangsarbeiter zu schützen, waren Deutschland Feinde damit beschäftigt, alle diese deutschen Anstrengungen zur Rettung von Leben zunichte zu machen.
- R: Genau. Das nennt man Krieg.
- Z: Und nach dem Krieg schlachteten Deutschlands Feinde dann die Opfer der Fleckfieber-epidemien aus, indem sie den Deutschen einen absichtlichen Massenmord vorwarfen und eines der Mittel zur Bekämpfung dieser Seuche - Zyklon B - in ein angebliches Mittel für den Massenmord uminterpretierten...
- R: Richtig. Das nennt man dann psychologische Kriegsführung, denn die Wahrheit ist immer das erste Opfer in jedem Krieg. ..."

dd) Das Kapitel „3.4.8. Dokumentenbeweise“ befasst sich u.a. mit einem Dokument der SS-Zentralbauleitung mit folgendem Wortlaut: „Bei dieser Gelegenheit wird an einen weiteren Auftrag vom 6.3.43 über Lieferung einer Gastür 100/192 für Leichenkeller I des Krematoriums III, Bw 30 a, erinnert, die genau nach Art und Mass der Kellertür des gegenüberliegenden Krematoriums II mit Guckloch aus doppeltem 8-cm-Glas mit Gummidichtung und Beschlag auszuführen ist. Dieser Auftrag ist als besonders dringend anzusehen.“ Zur Frage, zu welchem Zweck die bestellte Tür dienen sollte, finden sich auf Seite 283 folgende Ausführungen:

- „R: Tatsächlich wurden diese Keller als Luftschutzkeller für Häftlinge verwendet, wie einige Zeugenaussagen nahelegen. Dieser Erklärungsansatz würde auch noch andere, kleinere „Indizien“ erklären, die hier nicht näher behandelt werden sollen. Samuel Cromwell hat in mehreren Beiträgen das Ausmaß aufgezeigt, mit dem die SS in der Tat Luftschutzeinrichtungen nicht nur für sich selbst, sondern auch für die Häftlinge in den Lagern errichtete.  
Aber wofür diese Türen auch immer dienten: massive Stahltüren waren es offenbar nicht, und diese wären für eine Massenhinrichtungskammer unentbehrlich gewesen.
- Z: Demnach hat die SS also „gasdichte“ Türen verwendet, um damit bei Luftangriffen Häftlinge zu retten?
- R: Oder als Entlausungskammertüren, ebenfalls zur Lebensrettung der Häftlinge.
- Z: Damit wurde also wieder einmal ein Lebensretter, die „gasdichte Türe“, zum Indiz für den Massenmord umdefiniert.

R: Genau. So ja auch beim Zyklon B.“

ee) Unter „3.6. Belzec und Sobibor“ heißt es auf den Seiten 306/307:

„Z: Hat man eigentlich die Massengräber exhumiert und untersucht, nachdem man sie anhand der Probebohrungen lokalisiert hatte?“

R: Erstaunlicherweise nein.

Z: Aber das wäre doch die einzige Möglichkeit, die exakte Größe der Gräber und die Zahl der darin liegenden Leichen festzustellen.

R: Offenbar war man daran nicht mehr interessiert, nachdem man die erhofften gigantischen Massengräber mit den Spuren von Hunderttausenden von Opfern nicht finden konnte. Jedenfalls wurde im Jahr 2004 in Belzec ein Denkmal errichtet, was so viel heißt wie: ab jetzt wird hier nicht mehr geforscht und die Totenruhe gestört, sondern nur noch andächtig getrauert, gebetet und geweint.“

ff) Im Kapitel „3.9. Leichenberge“ lautet eine Bildunterschrift auf Seite 322:

„Der wahre Holocaust. Opfer: 600.000 Deutsche des Bombenkrieges; Täter: die Alliierten.“

d) „Vierte Vorlesung: Zeugenaussagen und Geständnisse“

aa) Das Kapitel „4.1. Geständnisse von NS-Größen während des Krieges“ befasst sich mit „einigen in der orthodoxen Geschichtsschreibung häufig als Beweis für den Holocaust angeführten Zitaten führender Nationalsozialisten“. Auf den Seiten 354 bis 356 wird ausgeführt:

„R: ... Als letztes darf ich hier auf eine Rede Himmlers vom 4.10.43 hinweisen, die gemeinhin als Geheimrede tituliert wird. Daraus ein Auszug:

*„Ich meine jetzt die Judenevakuierung, die Ausrottung des jüdischen Volkes. Es gehört zu den Dingen, die man leicht ausspricht. - ‚Das jüdische Volk wird ausgerottet‘, sagt ein jeder Parteigenosse, - ganz klar, steht in unserem Programm, Ausschaltung der Juden, Ausrottung, machen wir.‘ Und dann kommen sie alle an, die braven 80 Millionen Deutschen, und jeder hat seinen anständigen Juden. Es ist ja klar, die anderen sind Schweine, aber dieser eine ist ein prima Jude. Von allen, die so reden, hat keiner zugesehen, keiner hat es durchgestanden. Von euch werden die meisten wissen, was es heißt, wenn 100 Leichen beisammenliegen, wenn 500 daliegen oder wenn 1000 daliegen. Dies durchgehalten zu haben und dabei - abgesehen von Ausnahmen menschlicher Schwächen -*

*anständig geblieben zu sein, das hat uns hart gemacht. Dies ist ein niemals geschriebenes und niemals zu schreibendes Ruhmesblatt unserer Geschichte, denn wir wissen, wie schwer wir uns taten, wenn wir heute noch in jeder Stadt - bei den Bombenangriffen, bei den Lasten und bei den Entbehrungen des Krieges - noch die Juden als Geheimsaboteure, Agitatoren und Hetzer hätten. Wir würden wahrscheinlich jetzt in das Stadium des Jahres 1916/17 gekommen sein, wenn die Juden noch im Deutschen Volkskörper säßen.*

*[...] Wir hatten das moralische Recht, wir hatten die Pflicht gegenüber unserem Volk, dieses Volk, das uns umbringen wollte, umzubringen.“*

Z: Da haben wir doch eine Erklärung, daß Evakuierung ein Tarnwort für physische Ausrottung war.

R: Nein, umgekehrt: Ausrottung war auch für Himmler ein Synonym für Evakuierung, denn im Parteiprogramm der NSdAP steht ja nichts von physischer Vernichtung der Juden, sondern nur davon, daß Juden keine Staatsbürger sein können, was ja einer Verdrängung aus Deutschland gleichkommt.

Z: Und was ist mit den Leichen, von denen Himmler spricht?

R: Diese Passage bezieht sich möglicherweise auf jene Deutschen mit ihren „anständigen Juden“, die die harten Maßnahmen gegen die Juden nicht verstehen, weil sie nie Hunderte oder Tausende von Leichen gesehen haben: „Von allen, die so reden, hat keiner zugesehen, keiner hat es durchgestanden.“ Damit können offenbar *keine* jüdischen Leichen gemeint sein, denn wenn die Deutschen mit ihren „prima Juden“ Hunderte jüdischer Leichen gesehen hätten, würden sie die anti-jüdischen Maßnahmen wohl noch weniger verstanden haben, ja sie wären auf die Barrikaden gegangen. Seine Soldaten-Zuhörer aber - allesamt hochrangige Soldaten von SS, Waffen-SS und Wehrmacht - verstehen die anti-jüdischen Maßnahmen, *weil* sie Leichen gesehen haben. Aber das Sehen *jüdischer* Leichen würde auch diese nicht geneigt machen, harte Maßnahmen gegen Juden zu verstehen. Harte Maßnahmen versteht man nur, wenn man davon überzeugt ist, daß sie gerecht sind, also als Strafe. Strafe aber für was? Für das massenhafte Sterben von Menschen; für die Verantwortung für den Krieg. Man beachte hierbei Hitlers oft wiederholte Redewendung: „Wenn es dem internationalen Finanzjudentum in und außerhalb Europas gelingen sollte, die Völker noch einmal in einen Weltkrieg zu stürzen“, dann wehe ihnen! Über das Judentum sagte Hitler am 25. Oktober 1941:

*„Diese Verbrecherrasse hat die zwei Millionen Toten des [Ersten] Weltkrieges auf dem Gewissen, jetzt wieder Hunderttausende. Sage mir keiner: Wir können Sie doch nicht in den Morast schicken! Wer kümmert sich denn um unsere Menschen? Es ist gut, wenn uns der Schrecken vorangeht, daß wir das Judentum ausrotten.“*

Z: Da ist sie wieder, die Ausrottung.



- R: Richtig, aber im Zusammenhang mit „in den Morast schicken“, womit wohl die weißrussischen Sümpfe gemeint sind, in denen damals auch die deutschen Soldaten stecken blieben.
- Hier haben wir also die Leichen, nämlich die Kriegstoten, die den Deutschen die anti-jüdischen Maßnahmen verständlich machen würden, und die es Himmlers Zuhörer verständlich machen sollten, warum harte Maßnahmen gegen Juden gerechtfertigt seien und warum Himmler und seine Zuhörer eine dermaßen gnadenlose Haltung an den Tag legten.
- Z: Aber am Ende sagt Himmler doch, er hätte das moralische Recht gehabt, die Juden umzubringen.
- R: Das steht da, aber es ergibt wenig Sinn, denn erstens haben selbst die hartgesottensten Nationalsozialisten nie behauptet, „die Juden“ hätten je geplant, am gesamten deutschen Volk Völkermord zu begehen. Die NS-Ideologie und Propaganda sprach vom jüdischen Bolschewismus und von der jüdischen Hochfinanz, die beide das deutsche Volk unterwerfen und versklaven wollten. Wenn man also Reziprozität herstellen wollte, so hieße „umbringen“ hier, daß Himmler meinte, er habe das Recht gehabt, die Juden zu unterwerfen und zu versklaven, was ja genau das ist, was damals geschah. Diese Passage wörtlich zu interpretieren, ist auch deshalb falsch, weil Himmler hier in der Vergangenheitsform spricht: „wir hatten die Pflicht [...], dieses Volk [...] umzubringen.“ Im Herbst 1943 gab es in Europa aber noch Millionen von Juden: Den ungarischen Juden war bis dahin kein Haar gekrümmt worden; in Polen war aus dem großen Ghetto von Lodz niemand deportiert worden; in Frankreich blieben bis Kriegsende drei Viertel der Juden und sogar fast 90% der Juden französischer Staatsbürgerschaft von jeder Deportation verschont.“

Sodann erörtert der Angeklagte die Möglichkeit, dass es sich bei einer Aufzeichnung der Rede, von der Passagen während des IMT vorgeführt worden seien, um eine Fälschung handeln könne. Das Kapitel endet auf Seite 357 wie folgt:

- „R: Aber selbst wenn man von der Annahme ausgeht, daß diese Rede Himmlers so von ihm gehalten wurde: C. Mattogno weist mit Recht darauf hin, daß man auch hier wieder Himmlers Rede im Kontext aller seiner Ansprachen und Dokumente sehen muß, beispielsweise seiner Erklärung in Bad Tölz vom 23. November 1942:

*„Völlig gewandelt hat sich auch die Judenfrage in Europa. Der Führer sagte einmal in einer Reichstagsrede: Wenn das Judentum einen internationalen Krieg etwa zur Ausrottung der arischen Völker anzetteln sollte, so werden nicht die arischen Völker ausgerottet, sondern das Judentum. Der Jude ist aus Deutschland ausgesiedelt, er lebt heute im Osten und arbei-*

*tet an unseren Straßen, Bahnen usw. Dieser Prozess ist konsequent, aber ohne Grausamkeit durchgeführt worden.“*


R: Generell gilt also, daß Reden und Tagebucheinträge von Führern des Dritten Reiches immer erst im Kontext aller Reden richtig interpretiert werden können und auch dann allerhöchstens die Absichten oder Meinungen dieser Führer unter Beweis stellen, nicht aber Aufschluß darüber vermitteln, was damals tatsächlich geschah.“

bb) In dem Kapitel „4.2.4. Freiwillige Übertreibungen und Lügen“ lautet auf Seite 385 eine Bildunterschrift, nachdem zuvor im Text ausgeführt wurde, dass und weshalb „R“ die Angaben des früheren Auschwitz-Häftlings Dr. Rudolf Vrba über die Existenz von Gaskammern in Auschwitz für unzuverlässig halte und dass dieser ein Lügner sei: *„Vrba im Jahr 2000. Das Grinsen eines Lügners“*

cc) Das Kapitel „4.5.1. Panoptikum der Lügen“ lautet wie folgt (S. 451 - 455):

„R: Die nachfolgende Liste von Holocaust-Absurditäten wird ständig erweitert, angespornt durch ein Preisausschreiben. Auch Sie können also das Preisgeld gewinnen, wenn Sie in Gerichtsakten, Literatur oder Medienberichten uns noch unbekannte Absurditäten finden. Die Ergebnisse dieses Wettbewerbs werden regelmäßig in den Zeitschriften *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung* und *The Revisionist* veröffentlicht. Einige der nachfolgend wiedergegebenen Behauptungen werden heutzutage von etablierten Historikern als falsch abgelehnt, andere werden nach wie vor kolportiert. Da alle nachfolgenden Aussagen von ähnlicher Perversion und Absurdität sind, muß sich jeder selbst seine Regeln aufstellen, wonach er entscheiden will, welche Behauptungen aus welchem Grund abzulehnen, andere aber als wahr zu akzeptieren sind. Ich gebe dazu keinen weiteren Kommentar ab. Genießen Sie einfach nur das, was man uns seit Ende des Krieges als „offenkundige Wahrheit“ kritiklos zu schlucken zwingt:

- Blutgeysire spritzen aus Massengräbern; dies haben so prominente Zeugen wie Elie Wiesel und Adolf Eichmann bezeugt, und Adalbert Rückerl, langjähriger Leiter der Zentralstelle, sowie das Frankfurter Auschwitz-Gericht haben das kolportiert.
- Explodierende Massengräber; frei nach A. Eichmann.
- Säure- oder kochendes Wasserbad zur Herstellung menschlicher Skelette; Filip Müller hat dies für Auschwitz behauptet.
- Injektionen in Häftlingsaugen zur Änderung der Augenfarbe; das hat Hermann Langbein über Auschwitz kolportiert.

- 
- Herstellen von Schrumpfköpfen aus Häftlingsleichen; neben dem IMT hat auch Hermann Langbein das zum besten gegeben.
  - Abschöpfen von siedendem Menschenfett aus offenen Kremierungsfeuern; u.a. berichtet von R. Höß, H. Tauber, F. Müller und kolportiert von H. Langbein.
  - SS-Mann springt aus Mitleid mit wildfremder jüdischer Mutter mit Kind in letzter Sekunde freiwillig in die Gaskammer, um mit ihnen zu sterben; diese Geschichte stammt von Emmi Bonhoeffer.
  - Seifenherstellung aus Menschenfett, feierliche Beerdigung von Seife; u.a. behauptet von Simon Wiesenthal und SS-Richter Konrad Morgen.
  - Unterirdische Massenvernichtung in riesigen Hallen durch Starkstrom; die berühmte Geschichte von S. Szende über Belzec, ähnliche auch durch S. Wiesenthal sowie während des IMT für Bergen-Belsen (!) behauptet.
  - Tötung in Vakuum-Kammern oder mit Wasserdampf bzw. Chlorgas; eine Vielzahl von Zeugen und „Berichten“ über das Lager Treblinka.
  - Spurlose Beseitigung von Massengräbern mit Hunderttausenden von Leichen in wenigen Wochen; ein Wunderwerk deutscher Improvisationskunst; dies wird von unzähligen Zeugen und „Berichten“ für so ziemlich alle angeblichen deutschen Mordstätten behauptet.
  - Fahrbare Gaskammern in Treblinka, die ihre Opfer direkt in Verbrennungsgruben entleeren; behauptet vom polnischen Widerstand und ernstgenommen vom Holocaust-Historiker P. Longerich.
  - Verzögert wirkendes Giftgas, das den Opfern ermöglicht, die Gaskammern zu verlassen und selbständig zu den Massengräbern zu gehen; behauptet vom polnischen Widerstand und ernstgenommen vom Holocaust-Historiker P. Longerich.
  - Elektrische Fließbandexekutionen; so die *Prawda* nach der Befreiung von Auschwitz (2.2.1945).
  - Leichenverbrennung in Hochöfen. Dieses Gerücht verbreitete der deutsche Widerständler H. von Moltke im Kriege und später die *Prawda*, ernstgenommen von Peter Longerich.
  - SS-Radrennen in der Gaskammer von Birkenau; so die *Nürnberger Nachrichten*, einen Zeugen zitierend.
  - Leichenvernichtung durch Sprengung; Rudolf Höß' erfoltertes Geständnis, ernstgenommen von den Staatsanwälten A. Rückerl und Helge Grabitz.
  - Blaue Gasschwaden nach Blausäurevergasungen (Blausäure ist farblos); berichtet vom SS-Mann Richard Böck.
  - Singen von Nationalhymnen und der Internationalen durch die Opfer in den Gaskammern; F. Müller sowie Aussagen zitiert von H. G. Adler, H. Langbein und E. Lingens-Reiner.
  - Füllung der Opfermünder mit Zement, um sie am Singen patriotischer oder kommunistischer Lieder zu hindern; behauptet während des IMT.

- 12-jähriger Junge hält in Gaskammer vor Vergasung eindrucksvolle, heldenhafte Rede vor anderen Kindern; so behauptet von F. Friedman.
- Schnellaufbaubare Vergasungshäuschen zum Einfangen und sofortigen Vergasen geflohener Juden; Adolf Eichmann berichtete dies nach ausgiebiger Behandlung durch seine israelischen Häscher.
- Tötung durch Einnahme eines Glases flüssiger Blausäure (Blausäure ist nicht als ausgießbare Flüssigkeit erhältlich; außerdem verdampft sie so schnell, daß Umstehende gefährdet wären); Urteil des Landgerichts Hannover, ernstgenommen von Heiner Lichtenstein.
- Das aus den Beinen exekutierter Häftlinge herausgeschnittene Muskelfleisch zuckt so stark, daß es die Sammelbehälter in ruckartige Bewegungen versetzt; diesen medizinisch und physikalisch Unsinn verbreitete F. Müller.
- Zyklon-Gaseinleitung in den Gaskammern von Auschwitz und anderswo aus Duschköpfen oder aus Stahlflaschen; Kommissionsberichte zu Dachau und Auschwitz sowie Holocaust-Historiker Wolfgang Benz.
- Vollpumpen eines Häftlings mit Wasser, bis das Opfer platzt.
- Kind überlebt sechs Vergasungen in der Gaskammer von Bergen-Belsen, die nie existierte; berichtet von Moshe Peer in einer kanadischen Zeitung.
- Frau überlebt drei Vergasungen, weil den Nazis ständig das Gas ausging; Zeugenaussage wiedergegeben in der gleichen kanadischen Zeitung, und auch behauptet vom britischen Politiker Michael Howard.
- Märchen vom Bären und Adler in einem Käfig, die täglich einen Juden verzehren; Aussage über das KL Buchenwald.
- Wurstherstellung im Krematorium aus Menschenfleisch durch die SS („RIW“ - „Reine Judenwurst“?); behauptet von David Olère, dem Phantasiemaler von Auschwitz.
- Lampenschirme, Bucheinbände, Handschuhe, Sattel, Reithosen, Hausschuhe, Damenhandtaschen... aus Menschenhaut; vom IMT und während der Verfahren gegen Ilse Koch wiederholt behauptet.
- Pornographische Bilder auf Leinwänden aus Menschenhaut; ebenfalls während des IMT behauptet.
- Mumifizierte menschliche Daumen wurden von Ilse Koch als Lichtschalter verwendet; Zeugenaussagen, verbreitetet von der *New York Times*.
- SS-Vater wirft Babys in die Luft und schießt sie ab wie Tontauben, während eine 9-jährige Tochter applaudiert und jauchzt: „Papa, nochmal, nochmal, Papa!“; behauptet während des IMT.
- Hitler-Jugend verwendete Judenkinder für Schießübungen; behauptet während des IMT.
- Waggons verschwinden auf einer Rampe in das Untergrund-Krematorium in Auschwitz; so SS-Richter Konrad Morgen, zitiert von der polnischen Auschwitz-Historikerin Danuta Czech.

- Gefangenen wurden gezwungen, Treppen sauber zu lecken und Abfall mit den Lippen einzusammeln; behauptet während des IMT.
- Frau in Auschwitz wurden erst künstlich befruchtet, dann vergast; behauptet während des IMT.
- Folterung von Häftlingen mit einem speziellen in Massenproduktion hergestellten „Folter-Kasten“ von Krupp; behauptet während des IMT.
- Folterung von Häftlingen, indem mit Holzpatronen auf sie geschossen wird, um sie zum Sprechen zu bringen; so der Jüdische Weltkongreß.
- Prügeln von Häftlingen mittels einer besonderen Prügelmaschine; behauptet während des IMT.
- Ermordung von Häftlingen mit vergifteter Limonade; behauptet während des IMT.
- Massenmord durch Baumfällen: Man zwang die Opfer, auf Bäume zu klettern, und fällte diese Bäume dann; behauptet während des IMT und von Eugen Kogon.
- Mord an Jungen durch Zwangsfütterung mit Sand; Rudolf Reder, ernst genommen von Holocaust-Historiker Martin Gilbert.
- Vergasen sowjetischer Kriegsgefangener in einem Steinbruch; behauptet während des IMT.
- Gefangene wurden erst zu Tode geprügelt und dann autopsiert, um herauszufinden, woran sie gestorben waren; behauptet während des IMT.
- Zertrümmerung des Schädels mittels pedalbetriebener Schädelein-schlagmaschine, begleitet von Radiosendung; behauptet während des IMT.
- 840.000 sowjetische Kriegsgefangene in Sachsenhausen ermordet und in vier mobilen Krematorien verbrannt; behauptet während des IMT.
- Blitzvernichtung von 20.000 Juden in Schlesien durch Zünden einer A-tombombe; behauptet während des IMT.

Z: Wie bitte?

R: Ja. Ich zitiere das Protokoll der Vernehmung von Reichsminister Albert Speer durch den Chefankläger Jackson:

*„Bestimmte Experimente wurden ebenso durchgeführt und bestimmte Forschungen bezüglich Atomenergie durchgeführt, oder nicht? [...] Nun, ich habe bestimmte Informationen, die mir zugespielt wurden, über einen Versuch, der nahe Auschwitz durchgeführt wurde [...]. Der Zweck des Versuches war, eine Möglichkeit der schnellen und vollständigen Vernichtung von Menschen zu finden ohne die Zeitverschwendung und den Ärger der Erschießungen, Vergasungen und Verbrennungen, wie sie bisher durchgeführt wurden [...]. Ein Dorf, ein kleines Dorf wurde provisorisch errichtet, mit temporären Strukturen, und darin wurden ungefähr 20.000 Juden gesteckt. Mittels dieser neu entwickelten Vernichtungswaffe [Atom-*



bombe] wurden diese 20.000 Menschen zumeist schlagartig ausgelöscht, so daß von ihnen keine Spuren übrigblieben;“

R: Diese Worte, zehneinhalb Monate nach Hiroshima, stammen aus dem Mund eines amerikanischen Anklägers gegen deutsche Staatsmänner, die nie in den Besitz von Atomwaffen kamen.

Z: Hat man da noch Luft zum Atmen?

R: Natürlich konnte diese Behauptung nicht aufrechterhalten werden, die Lüge war hier zu offenkundig. Doch kann man ermessen, was dies für die Glaubhaftigkeit sämtlicher anderer Anschuldigungen bedeutet?

Z: Wenn in so gigantischem Ausmaß gelogen wurde, was kann man denn dann überhaupt noch glauben?

R: Das ist der Preis, den die Lügner zu zahlen haben. Wer Tausende Male lügt...“

X

dd) Das Kapitel „4.5.10. Filip Müller“ beginnt wie folgt (S. 470 - 472):

R: Filip Müller ist einer der schreib- und redseligsten der Auschwitz-Zeugen. Seine Aussage ist zudem lebender Beweis dafür, daß die Mitglieder des sogenannten Sonderkommandos, die der Legende zufolge in den Birkenauer Krematorien die Leichen der Ermordeten aus den Gaskammern zerrte und in die Kremierungsöfen stopfte, nicht von der SS alle paar Monate umgebracht wurden, um gefährliche Zeugen beiseite zu schaffen. Müller behauptet nämlich, von Frühling 1942 bis zum bitteren Ende Anfang 1945 im Sonderkommando gearbeitet zu haben. Müller sagte auch während des Frankfurter Auschwitz-Prozesses aus, wo er u.a. folgendes ausführte:

*„Der Chef der Krematorien, Moll, nahm einmal ein Kind von seiner Mutter, ich habe das beim Krematorium IV gesehen. Dort waren zwei große Gruben, in denen Leichen verbrannt wurden. Er hat das Kind in das kochende Leichenfett, das sich in den Gräben um die Grube herum gesammelt hatte, hineingeworfen [...]. Beim Krematorium IV befanden sich zwei solche Gruben. Sie waren vielleicht 40 m lang und sechs bis acht Meter breit und hatten eine Tiefe von etwa zweieinhalb Metern. Am Rand sammelte sich das Leichenfett. Mit diesem mußten wir die Leichen übergießen.“*

Z: Langsam wird's langweilig. Das hatten wir nun schon so häufig.

R: Ja, verzeihen Sie, aber Müller hat nun mal bei anderen abgeschrieben, wie ich bereits erwähnte.

Erst 35 Jahre nach seiner Befreiung legte Müller schließlich seine „Erinnerungen“ in einem Buch nieder, das die wohl umfassendste Darstellung der Greuel von Auschwitz enthält. Darin finden wir u.a. auch herzergreifende Szenen einer jüdischen Totenmesse, abgehalten von 2.000 Todgeweihten vor ihrer Hinrichtung:

*„Plötzlich erhob sich eine Stimme inmitten der Menge. Ein kleiner, ausgemergelter Greis hatte begonnen, das Widduj zu beten. Zuerst beugte er*

sich nach vorn, dann hob er den Kopf und die Arme zum Himmel, um sich nach jedem laut und leidenschaftlich herausgeschleuderten Satz mit der Faust an die Brust zu schlagen. Hebräische Worte hallten wider auf dem Hof. - ‚Aschanmu‘ - wir haben gesündigt -, ‚bagadnu‘ - wir waren treulos -, ‚gazalnu‘ - wir haben unseren Nächsten Schaden zugefügt -, [...] ‚Mein Gott, noch ehe ich geschaffen war, bedeutete ich nichts, und jetzt, da ich geschaffen bin, bin ich, als wäre ich nicht geschaffen. Staub bin ich im Leben, wieviel mehr erst im Tode. Ewiglich will ich Dich preisen. Herr, ewiger Gott! Amen! Amen!‘

Die zweitausendköpfige Menge hatte jedes dieser Worte vielstimmig wiederholt, wenn auch vielleicht nicht alle den Sinn dieser alttestamentarischen Beichte verstanden. Die meisten hatten sich bis zu diesem Zeitpunkt in der Gewalt gehabt. Aber nun liefen fast allen Tränen über die Wangen. Erschütternde Szenen spielten sich ab. Es waren aber nicht nur Tränen der Verzweiflung, die Menschen gaben sich in Gottes Hand und befanden sich in einem Zustand religiöser Ergriffenheit. [...] Die Andacht hatte inzwischen ihren Höhepunkt erreicht. Die Menge betete jetzt laut den Kaddisch, das Totengebet, das sonst nur die Hinterbliebenen für einen Verstorbenen beten. [...] Dann gingen sie in die Gaskammern.“

R: Das paßt in die Kategorie jener Zeugenaussagen, denen zufolge die Opfer in der Gaskammer flammende Reden hielten oder patriotische bzw. kommunistische Lieder sangen.

Z: Klar, so was kommt vor: Eine große Menschenmenge feiert ihre eigene Hinrichtung.

R: Oder man nehme diese holo-erotisch Szene, als sich der lebensmüde Müller entschlossen hatte, selbst in der Gaskammer umzukommen:

„Plötzlich drängten sich einige entblößte Mädchen um mich, alle in blühendem Alter. Sie standen einen Zeitlang vor mir, [...]. Schließlich faßte eines der Mädchen sich ein Herz und sprach mich an: ‚Wir haben erfahren, daß du mit uns zusammen in den Tod gehen willst. Dein Entschluß ist vielleicht verständlich, aber er ist nutzlos, denn er hilft keinem. Oder, wem glaubst du, daß er helfen könnte?‘, fragte sie zweifelnd und fuhr dann fort. ‚Wir müssen sterben, aber du hast noch eine Chance, dein Leben zu retten. Du mußt ins Lager zurück und dort allen von unseren letzten Stunden berichten‘, [...]. Bevor ich noch weiter darüber nachdenken konnte, was ich ihr antworten sollte, hatten mich die übrigen Mädchen überwältigt. Sie packten mich an meinen Armen und Beinen und schleppeten mich trotz meiner Gegenwehr bis zur Tür der Gaskammer. Dort ließen sie mich los und drängten und schubsten mich mit vereinten Kräften hinaus.“ (S. 179f.)

Z: Wenn sie Müller einfach so aus der Gaskammer schubsen konnten, warum konnten sie sich nicht selbst auch hinausschubsen?

R: Wie wahr, wie wahr. Die Frage ist zudem, wie wahrscheinlich es ist, daß im Jahre 1943 drei nackte Mädchen, die einer Massenhinrichtung entgegensehen, derartig handeln würden. Und da wir schon einmal bei Holo-Pornographie sind, darf ich dem noch etwas hinzufügen:

*„Eine auffallend attraktive Frau mit schwarzblauem Haar hatte ihre Neugier erregt. [...] Als die Frau merkte, daß sie die Aufmerksamkeit der beiden SS-Männer auf sich gelenkt hatte, tat sie so, als versuchte sie, ihre Lusternheit zu erregen, [...]. Mit einem vielsagenden Lächeln schob sie ihren Rock so weit hoch, daß man die Strumpfhalter sehen konnte. Dann machte sie grazil einen ihrer Strümpfe los und streifte ihn vom Bein herunter. [...] Die Entkleidungsszene, die sie vor den beiden SS-Leuten spielte, hatte deren Aufmerksamkeit so in Anspruch genommen, daß sie offenbar sexuell erregt waren. [...] Die Frau entledigte sich nun ihrer Bluse und stand jetzt im Büstenhalter vor ihren geilen Zuschauern.“ (S. 137ff.)*

R: Sex sells, und da diese Art von Holocaust-Berichten mit einer gewissen Häufigkeit auftritt, möchte ich ihnen diese Holo-Porno-Szene nicht vorenthalten. Eine ähnliche Szene hat übrigens auch Eugen Kogon beschrieben:

*„Eine italienische Tänzerin ließ der Rapportführer Schillinger nackt vor dem Krematorium tanzen. In einem günstigen Augenblick näherte sie sich ihm, entriß ihm die Pistole und schoß ihn nieder. Bei dem anschließenden Handgemenge wurde die Frau ebenfalls erschossen, so daß sie wenigstens dem Gastod entging.“*

R: Nun aber ernsthaft weiter. In einer anderen Szene berichtet Müller folgendes: ...“

ee) Das Kapitel „4.5.12<sup>3</sup>. Adolf Rögner“ hat folgenden Wortlaut (S. 476/477): 465

R. Eigentlich lohnt es sich kaum, den meineidigen Berufsdenunzianten und überführten Serienlügner Adolf Rögner hier noch einmal separat zu behandeln (vgl. S. 378), aber da einige seiner Aussagen das Bild des Holo-Pornographen Adolf Rögner abrunden, darf ich hier noch zwei Beispiele seiner Lügenkunst aufführen. So führte er während seiner ersten Vernehmung aus:

*„In seinem persönlichen Verhalten liess er [Lagerkommandant Rudolf Höß] sich hinreissen zu geschlechtlichen Ausschreitungen an Frauen, die im Bunker sassen, wodurch auch Schwangerschaften verursacht wurden, zu deren Unterbrechung die Häftlingsärzte gezwungen wurden.“*

R: Das war aber erst der Auftakt, denn die beste Aussage Rögners ist meines Erachtens die folgende:

*„Unterscharführer Quackernack Walter [...] - wendete bei den Untersuchungen vor allem die Foltern Kreuzigung, des Stechens mit Stahlnadeln in die Hoden und die Verbrennung von Tampons in der Scheide an.“*

Z: Noch mehr Sado-Maso-Holo-Porn. Rögner war also nicht nur ein pathologischer Lügner, sondern zudem ein Perverser.

R: Wer dauernd wegen Betrug und Meineides im Gefängnis sitzt, ist sexuell eben ein wenig unterfordert.

Und da wir schon bei Perversitäten sind, gleich noch Rögners Phantasien über Kinder:

- Die Kleinstkinder ankommender Häftlinge sollen den Eltern aus den Armen gerissen und auf einen großen Haufen geworfen worden sein - 40-45 Säuglinge, von denen die untersten erdrückt und erstickt worden seien. Von dort seien die Säuglinge auf einen Lkw geworfen und bei lebendigem Leibe in die bollernden Krematoriumsöfen geworfen worden.
- Die an der Rampe ankommenden Kinder seien wegen der Brutalität der SS-Leute so verzweifelt gewesen, daß sie sich an die Beine genau dieser SS-Leute geklammert hätten, wo sie erschossen worden seien.

Z: Kein Kind würde sich an die Beine eines Mannes klammern, vor dem es panische Angst hat.

R: Und hier eine von Rögner beschriebene Szene, die geradezu klassisch ist:

*„Nach dem Eintreffen eines weiteren Häftlingstransportes in Auschwitz II nahm Boger einmal einen der Säuglinge, die schon am Boden lagen, wickelte es aus den Windeln, so dass es völlig nackt war, nahm es bei den Beinen und schlug es mit dem Kopf zunächst leicht, dann mit ziemlich grosser Gewalt an die Eisenkante des Güterwagens, solange bis der Kopf völlig zerquetscht war. Dann drehte er dem bereits toten Kind Arme und Beine herum und warf es zur Seite.“*

R: Beobachtet haben will Rögner dies wiederum, als er sich an der Rampe hinter einem - dort nicht existierenden - Baum versteckte.“

ff) Das Kapitel „4.5.14. Elie Wiesel“ beginnt mit folgender Passage (S. 480):

„R: Zum Abschluß sowie zur Überleitung zu glaubhaften Aussagen nun zu unserem letzten Zeugen. Da Wiesel für Auschwitz keine Gaskammern behauptete (vgl. Tabelle 23, S. 441), mußte er freilich seine Juden irgendwie anders umbringen.

Z: Aber er behauptet, daß Flammen aus den Krematoriumskaminen schlugen!

R: Danke für dieses zusätzliche Detail. Um seine Opfer umzubringen, kam Wiesel jedenfalls auf die Idee, daß die Menschen in Auschwitz in riesigen Lagerfeuern lebendigen Leibes verbrannt wurden: ...“

e) „Fünfte Vorlesung: Über Wissenschaft und Freiheit“

aa) Unter „5.1. Pseudowissenschaft“ befindet sich auf den Seiten 502 und 503 eine Tabelle „Test auf Pseudowissenschaftlichkeit“, in der Revisionismus und Holocaustismus gegenübergestellt werden. Dort heißt es bei

der Frage „1. Verweisen die Vertreter der Disziplin auf die Geschichte, nach dem Stil: dies ist seit langem bekannt und muß daher wahr sein?“ in der Spalte „Holocaustismus“: „Die heilige Offenkundigkeit ist das schärfste Schwert des Holocaustismus: Alles sei seit Kriegsende jedem bekannt und daher unumstößlich wahr“. Zu der Frage „4. Ist das einzige angebotene Beweismaterial anekdotische Natur?“ steht in der Spalte „Holocaustismus“: „Die Beweismittel für den Holocaustismus besteht fast ausschließlich aus Anekdoten Überlebender“.

bb) In dem Kapitel „5.3. Zensur“ heißt es auf den Seiten 510/511:

„R: ... In Europa wird die Meinungsfreiheit bezüglich des Revisionismus je nach Land ganz unterschiedlich gehandhabt. Viele Staaten, wie etwa Italien, Portugal, England, Irland und die skandinavischen Länder kennen keine Beschränkungen. Die meisten ost- und südosteuropäischen Länder kennen ebenso keine entsprechenden Strafgesetze, jedoch gibt es dort Bestrebungen, dies zu ändern. Spanien und Holland haben derartige Gesetze, jedoch scheinen sie dort noch nicht ernsthaft angewendet zu werden, im Falle Hollands wohl, weil es dort meines Wissens schlechthin keinen Revisionismus gibt. Konsequenterweise durchgesetzte Zensurgesetze gibt es hingegen in Polen, Frankreich, Belgien sowie in den deutschsprachigen Ländern. Mit einer Höchststrafe von zehn Jahren verfolgt Österreich revisionistische Äußerungen am härtesten, gefolgt von Deutschland mit bis zu fünf Jahren (wie auch Israel), dann Polen und der Schweiz mit bis zu drei Jahren, und Frankreich sowie Belgien mit bis zu einem Jahr.

Z: Polen und Israel bestrafen den Revisionismus auch?

R: Na klar. Man kann hier ein Muster erkennen: All jene Staaten, für welche die Auschwitz-Lüge auf die eine oder andere Weise ein staatstragendes Tabu ist, haben sie gesetzlich gesichert. ...“

cc) Unter „5.5. Lösungsansätze“ legt der Angeklagte als „R“, bezogen auf die von ihm in den vorangegangenen Kapiteln geschilderte strafrechtliche Verfolgung von Revisionisten und die Rechtsprechung zur Offenkundigkeit des Holocaust, zunächst dar, dass und aus welchen Gründen seiner Meinung nach Menschenrechtsorganisationen nicht „ihre Stimme gegen dieses Unrecht erheben“. Weiter heißt es auf Seite 530:

„Z: Ich kann mir nicht vorstellen, daß es seit 50 Jahren in der Führung unseres Volkes, sei es in Wirtschaft, Publizistik, Kultur oder Politik, nur Angsthasen, Dummköpfe oder Feinde des deutschen Volkes gegeben hat. Angenommen, Sie ha-

ben mit Ihren Darlegungen recht. Wie kann es sein, daß so viele Menschen so sklavisch und blind einem solchen Popanz anhängen?

R: Lassen Sie mich dieses scheinbare Rätsel mit einer historischen Parallele erläutern, die erstmalig von Dr. Butz aufgezeigt wurde und die ich nachfolgend zusammenfassen darf. Diese historische Parallele wird uns ebenso ein Hinweis sein, wie sich die Dinge in Zukunft in unserer Frage entwickeln werden. Ich meine hier die sogenannte „Konstantinische Schenkung“. Sie ist wohl die folgenreichste Dokumentenfälschung der europäischen Geschichte. Sie wurde etwa um das Jahr 800 von der katholischen Kirche kreiert, behauptete, daß Kaiser Konstantin I nach seiner Bekehrung zum Christentum seine weltliche Macht über „die Stadt Rom sowie alle Provinzen, Ortschaften und Staaten Italiens sowie der westlichen Regionen“ sowie über „die vier großen heiligen Stätten Alexandria, Antiochien, Jerusalem und Konstantinopel“ an den Papst abgetreten habe, und räumte letzterem verschiedene zusätzliche Privilegien ein.“

Nach Ausführungen zu den Beweisen für die Fälschung und der Frage, aus welchen Gründen die Fälschung nicht früher als solche erkannt wurde, geht es weiter wie folgt (S. 531 - 533):

„R: ... Die Analogien zur „Holocaust“-Legende sind naheliegend:

- a) Die Akademiker des Mittelalters sowie der Renaissance, die das Offensichtliche einfach nicht sahen, gemahnen peinlich an die Akademiker unserer Zeit. Angesichts der drakonischen sozialen wie strafrechtlichen Drohungen gegen Dissidenten will zudem verständlicherweise kaum einer, der den Betrug entgegen aller Pawlowschen Gehirnwäsche der Mächtigen seiner Zeit durchschaut hat, zum Märtyrer werden.
- b) Die Legende von der Schenkung wurde zu einer Zeit demontiert, als sich das Papsttum scharfer Kritik ausgesetzt sah, als es quasi modisch wurde, die katholische Kirche anzugreifen. Ähnlich wird auch die „Holocaust“-Legende in einer Zeit entlarvt werden, die für die Machthaber der Nachkriegsordnung und des Zionismus ungünstig sein wird.
- c) Eine weitere Parallele ist die exzessive Hinwendung zum Detail sowohl seitens Vallas als auch seitens der Revisionisten. In beiden Fällen kann man von einem „Overkill“ sprechen. Die Menschen der Renaissance merkten einfach nicht, daß die angebliche Machtübergabe vom Kaiser an den Papst gar nie erfolgt war, und wir merken nicht, daß die Juden nach dem Zweiten Weltkrieg immer noch da waren und der „Holocaust“ allein schon deshalb nicht stattgefunden haben kann.

Offenbar müssen wir alle möglichen Einzelheiten untersuchen, die der Nachwelt wohl phantastisch vorkommen mögen. Beispielsweise begnügen wir uns nicht mit der Feststellung, daß das angeblich in Auschwitz zur Judenvernichtung ver-

wendete Zyklon B schlicht ein Schädlingsbekämpfungsmittel war, nein: wir müssen auch noch die chemischen Aspekte der Frage erschöpfend analysieren!

Z: Aber man kommt doch gar nicht darum herum, die von der offiziellen Geschichtsschreibung aufgestellten Behauptungen im Detail unter die Lupe zu nehmen!

R: Ganz richtig. Diese detailbesessene Analyse ist durchaus wünschenswert, nicht nur, weil man sich sonst dem Verdacht aussetzt, keine Argumente mehr zu haben, sondern vor allem auch, weil man damit allen möglichen Fachleute aus den unterschiedlichsten Bereichen der modernen Gesellschaft einen Ansatzpunkt bietet, in die Auseinandersetzung einzugreifen.

Z: Ist nicht eine unbedingte Voraussetzung für den akademischen Erfolg des Revisionismus, daß er das Verfolgungsschicksal der Opfer des Dritten Reiches anerkennt?

R: Unbedingt. Ich habe mich sogar auf den Standpunkt gestellt, daß die Verfolgungsmaßnahmen des Nationalsozialismus gegenüber den Juden nach heutigem Rechtsverständnis selbst dann als Völkermord bezeichnet werden können, wenn man nicht von einer Vernichtung der Juden ausgeht, sondern „lediglich“ von Entrechtungen, Deportationen und den damit einhergehenden Schäden an Eigentum, Leib und Seele. Nach heutigem Völkerrecht, das als § 220a Eingang in das bundesdeutsche Strafgesetzbuch gefunden hat, ist Völkermord nämlich wie folgt definiert: ...“

Es folgt die Wiedergabe des Wortlauts des (früheren) § 220a StGB. Danach geht es folgendermaßen weiter:

„R: Es bedarf also keines Massenmordes, um einen Völkermord zu begehen.

Z: Aber das Gleiche trifft dann ja auch auf die Deutschen in Ostdeutschland zu.

R: Richtig. Das Verfolgungsschicksal der Juden nach revisionistischer Interpretation wäre dem Schicksal vergleichbar, das andere Völker erlitten. Das nimmt ihnen weder die Tragik ihres Schicksals, noch mindert es seine Anerkennungswürdigkeit. Es läßt nur seine Einzigartigkeit entfallen und reiht es in die endlos erscheinende Serie von Tragödien der Menschheitsgeschichte ein.

Man tut den tatsächlichen Opfern keinen Gefallen, wenn man ihr wahres Verfolgungsschicksal durch eine unwahre Geschichte voll von Übertreibungen und Lügen ersetzt. Denn die Lügner setzen die wahren Opfer der Gefahr aus, daß deren Schicksal auch nicht mehr anerkannt wird, da man dann leicht zum Schluß gelangen wird, es sei alles von A bis Z erlogen.

Die Revisionisten selbst sind ja nur die Überbringer der Nachricht, daß da gelogen wurde. Von daher sind es nicht die Revisionisten, die die Anerkennung des Verfolgungsschicksals gefährden, sondern die Lügner und all jene, die deren Lügen weiterhin decken.“

### III.

Der Angeklagte hat sich hinsichtlich der unter II. 1. und 2. festgestellten Taten der Volksverhetzung in Tateinheit mit Beleidigung und Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener in zwei Fällen gemäß §§ 130 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Abs. 3, 185, 189, 194 Abs. 1 und 2, 52, 53 StGB schuldig gemacht.

Er hat nämlich aufgrund jeweils gesonderten Willensentschlusses durch ein und dieselbe Handlung

- indem er behauptete, der Holocaust sei u.a. von den Juden erfunden worden, um politische Ziele zu erreichen und die nichtjüdischen Deutschen finanziell auszubeuten, in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, zum Hass gegen Teile der Bevölkerung - die in Deutschland lebenden Juden - aufgestachelt sowie die Menschenwürde anderer dadurch angegriffen, dass er Teile der Bevölkerung - die in Deutschland lebenden Juden - beschimpfte,
- eine unter der Herrschaft des Nationalsozialismus begangene Handlung der in § 6 Abs. 1 des Völkerstrafgesetzbuches bezeichneten Art - den vor allem in den Gaskammern von Konzentrationslagern begangenen staatlich organisierten Massenerschießungen an den Juden während des Zweiten Weltkriegs - in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, öffentlich geleugnet,
- andere - die in Deutschland lebenden Juden, die unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft wegen ihrer jüdischen Abstammung verfolgt wurden und die Verfolgung überlebt haben - beleidigt und
- das Andenken Verstorbener - der in den Konzentrationslagern ermordeten Juden - verunglimpft.

Das Verhalten des Angeklagten ist weder vom Grundrecht der Meinungsfreiheit (Art. 5 Abs. 1 GG) noch vom Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit (Art. 5 Abs. 3 GG) gedeckt. Die Leugnung des systematischen Völkermordes an der jüdischen Bevölkerung im Drit-



ten Reich genießt als erwiesen unwahre Tatsachenbehauptung nicht den Schutz des Grundrechts der Meinungsfreiheit.

Unter den Schutzbereich des Grundrechts der Wissenschaftsfreiheit fällt alles, was nach Inhalt und Form als ernsthafter, planmäßiger Versuch zur Ermittlung der Wahrheit anzusehen ist. Bei den unter II. 1. genannten Beiträgen ist dies ersichtlich nicht der Fall; allein der Umstand, dass der Angeklagte sich mit einigen der dort aufgestellten Behauptungen auf angeblich wissenschaftliche Werke beruft und diese bewirbt, lassen die Beiträge selbst nicht am Schutz der Wissenschaftsfreiheit teilhaben. Auch die „Vorlesungen über den Holocaust“ (II. 2.) erfüllen diese Anforderungen nicht, da sie keinen ernsthaften Versuch zur Ermittlung der Wahrheit darstellen. Selbst wenn man offensichtlich unschlüssige Argumentationen außer Acht lässt, die auch dem intelligenten Angeklagten bewusst sein müssten und die deshalb den Schluss nahe legen, dass es ihm lediglich um die Propagierung revisionistischer Thesen ging - etwa wenn aus dem Umstand, dass die Juden als einzige Bevölkerungsgruppe Osteuropas den Ersten Weltkrieg im wesentlichen ohne Bevölkerungsverluste überstanden haben sollen, gefolgert wird, dass Berichte, in denen davon die Rede ist, Juden seien in den Jahren nach dem Krieg von Hunger, Krankheit und Tod bedroht gewesen, nicht der Wahrheit entsprochen hätten (s. II. 2. a) bb)) oder wenn der Angeklagte zuerst suggeriert, jüdische Organisationen und der Staat Israel behaupteten aus finanziellen bzw. politischen Motiven bewusst eine übertrieben hohe Zahl von Holocaust-Überlebenden, dann aber, ohne die Fragen einer möglichen Überhöhung zu problematisieren, bei seinen Ausführungen zur Berechnung der Zahl der Überlebenden unmittelbar nach Kriegsende diese Zahlen aus dem Jahr 2000 zugrunde legt und damit sein Ergebnis begründet, dass „mindestens die Hälfte der Juden, die in Hitlers Herrschaftsbereich kamen, überlebten“ (s. II. 2. a) cc)) -, belegen schon die polemischen und zynischen und die Leiden der Opfer lächerlich machenden Bemerkungen und Passagen, die mit einer populärwissenschaftlichen Darstellungsweise oder bloßer Ironie nichts mehr zu tun haben, die mangelnde Ernsthaftigkeit des Vorgehens des Angeklagten.

#### IV.

1. a) Bei der Strafzumessung war bei beiden Taten jeweils vom Strafraumen des § 130 Abs. 3 StGB auszugehen, die Mindeststrafe allerdings dem Strafraumen des § 130 Abs. 1 StGB zu entnehmen, so dass sich jeweils ein Straf-

rahmen zwischen drei Monaten und fünf Jahren Freiheitsstrafe ergibt.

- b) Bei beiden Taten hat die Kammer zugunsten des Angeklagten berücksichtigt, dass er - obgleich er keinerlei Einsicht oder Reue zeigte und darauf beharrte, dass seine Veröffentlichungen von der Wissenschaftsfreiheit geschützte Ergebnisse wissenschaftlicher Forschungen seien, die er für zutreffend halte -, die ihm zur Last gelegten Sachverhalte im wesentlichen eingeräumt hat. Strafmildernd wirkte sich auch aus, dass der Angeklagte in erhöhtem Maße haftempfindlich ist, weil seine Ehefrau mit dem gemeinsamen Kind in den USA lebt.

Zu seinen Lasten fiel ins Gewicht, dass er einschlägig vorbestraft ist und nach dieser Verurteilung sein Tun noch intensiviert hat, was eine beträchtliche kriminelle Energie belegt. Erschwerend wirkte sich auch aus, dass er tateinheitlich mehrere Straftatbestände und Tatbestandsalternativen erfüllt hat. Schließlich war zu sehen, dass die Verbreitung über das Internet erfolgte, wodurch die Gefahr bestand, dass ein großer Personenkreis Kenntnis von den Inhalten nehmen würde; in diesem Zusammenhang war auch die Zeitdauer, während der die Inhalte im Internet standen, zu berücksichtigen.

Unter Abwägung aller für und gegen den Angeklagten sprechenden Gesichtspunkte erachtete die Kammer

- für die unter Tat II. 1 festgestellte Tat eine

**Freiheitsstrafe von einem Jahr und zehn Monaten**

- und für die unter Tat II. 2. festgestellte Tat eine

**Freiheitsstrafe von einem Jahr und acht Monaten.**

als tat- und schuldangemessen.

- c) Gemäß §§ 53, 54 StGB hat die Kammer aus diesen Einzelstrafen eine

Gesamtfreiheitsstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten

gebildet.

2. Das Werk „Vorlesungen über den Holocaust. Strittige Fragen im Kreuzverhör“ war gemäß § 74d StGB einzuziehen.

Bezüglich des aus dem Verkauf der „Vorlesungen über den Holocaust“ erzielten Erlöses war gemäß § 73a StGB der Verfall des Wertersatzes anzuordnen. Das Konto des Angeklagten bei der Heidenheimer Volksbank, über das er einen Großteil der finanziellen Transaktionen mit seinen deutschen Kunden abwickelte, weist derzeit zwar lediglich ein Guthaben von 9.007 € auf, weitere Vermögenswerte des Angeklagten sind nicht bekannt. Die Kammer sah dennoch keine Veranlassung, gemäß § 73c Abs. 1 S. 2 StGB wegen des darüber hinaus gehenden Betrages von einer Verfallsanordnung abzusehen.

V.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 465 Abs. 1 StPO.

Schwab  
Vors. Richter am LG

Beck  
Richterin am LG

Becker  
Richterin am LG

Die vorstehende Ablichtung des Urteils wird als richtig beglaubigt.

Das Urteil ist rechtskräftig und vollstreckbar.

Die Rechtskraft ist am 15.03.2007 durch Rechtsmittelverzicht  
des Angeklagten und der Staatsanwaltschaft eingetreten.



Mannheim, den 02.05.2007

  
Sosgornik, Justizfachangestellte

Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

